Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **172 (2004)**

Heft 25

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

25/2004 • 17. JUNI • 172. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

DER ÖKUMENE VERPFLICHTET

Dass sich in der Ökumene zurzeit nichts mehr bewegt, ist eine unzutreffende Verallgemeinerung; ins Stocken geraten hingegen ist sie sehr wohl. Um der in dieser Situation drohenden Resignation widerstehen zu können, empfiehlt es sich, die kleinen Schritte nicht zu übersehen und darauf zu bestehen, dass Ökumene ein unverzichtbarer Auftrag der Kirche ist und dass sich die römisch-katholische Kirche unwiderruflich zur Ökumene verpflichtet hat.

So redet denn auch der neue Band der Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur dem unabdingbaren Engagement für die Ökumene das Wort.[1] Die Beiträge dieses Bandes gehen auf eine Vortragsreihe zurück, die neben anderen Veranstaltungen der Vorbereitung von Studierenden und Lehrenden auf die Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag von Berlin gedient hatte. Die Beiträge sind deshalb auch breit gefächert, von der biblischen Theologie (Walter Kirchschläger) über die Religionspädagogik (Helga Kohler-Spiegel) und kirchliche Praxis (Ruedi Reich, Christoph Stückelberger) zur systematischen Theologie (Eva-Maria Faber). Ob man Beitrag für Beitrag liest oder den Band mit einem Frageraster zur Hand nimmt, lohnt sich seine aufmerksame Lektüre.

Mein Frageraster waren Vermutungen über mögliche Ursachen für den kritischen Zustand der Ökumene in der Schweiz. Ein Ursachenfeld scheint mir der zunehmende Verlust an diachroner Kirchlichkeit, an Gehalt und Verbindlichkeit des christlichen Glaubens in unseren Volkskirchen zu sein. Dass immer mehr Christinnen und Christen den Inhalt ihres persönlichen religiösen Glaubens selbst zusammenstellen, wissen wir aus Umfragen recht genau. Dies ist für die ökumenische Situation nicht ohne Folgen. So können ökumenische Fragen beiseite geschoben werden ehe sie beantwortet sind, was letztlich zur *Gleichgültigkeit* – im Sinne von gleich gültig wie gleichgültig – führt. Damit zu tun hat, was Eva-Maria Faber beobachtet: «Für viele evangelische, vor allem für reformierte Christen und Gemeinden, wäre das Eigentliche schon erreicht, wenn wir einander gelegentlich unproblematischer zum Abendmahl einladen könnten. Eine konkretere Einheit scheint in dieser Sicht gar nicht weiter erstrebenswert.»[2]

Dass anderseits in den Konfessionskirchen das Verwischen von Konfessionsgrenzen die Befürchtung auslösen kann, die eigene Identität zu verlieren, ist nur zu verständlich. Eine Rückbesin-

Die Schweiz normalisiert ihre diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl
Bundespräsident Joseph Deiss empfängt Johannes Paul II. in der Schweiz (siehe Seite 486; Foto Marcel Caduff, Zürich).

477 VERBINDLICHKEIT
478 ÖKUMENE IN DER SCHWEIZ
479 DER WEG
484 PAPSTBESUCH
486 DIPLOMATIE
487 KIPA-WOCHE
492 KIRCHENGESCHICHTE
493 MONOTHEISMUS
494 AMTLICHER TEIL

nung auf die konfessionelle Identität darf unter dem Anspruch der Ökumene indes nicht zu einer *Rekonfessionalisierung* führen. Eine Rückbesinnung auf die konfessionelle Identität darf nicht ausser Acht lassen, dass konfessionelle Identität genau genommen besagt, christliche Identität in einer bestimmten Weise zu leben, innerhalb der Christenheit ein historisch, kulturell und lehrmässig ausgeprägtes Profil zu haben. Dieses Profil zu verdeutlichen, ohne die anderen Profile abzuwerten oder aus der Ökumene auszugrenzen, ist deshalb sogar eine wünschenswerte Profilierung. Bei manchen Bemühungen um eine deutlichere Profilierung scheint mir allerdings fraglich, ob die vertretene Kirche oder der Vertreter der Kirche Profil gewinnen soll.

Eine Rückbesinnung auf die eigene konfessionelle Identität darf weder die Beziehungen zu den anderen ausser Acht lassen noch die allgemein christliche Überzeugung, dass die Kirche stets der Erneuerung bedarf. Mit gutem Grund plädiert Eva-Maria Faber deshalb dafür, über den Zusammenhang von Identität und Umkehr nachzudenken; dazu ruft sie das Plädoyer der Gruppe von Dombes «für die Umkehr der Kirchen» in Erinnerung.

Der Umkehr bedürfen indes nicht nur jene Christen und Christinnen, denen zu viel gleichgültig geworden ist und die es in dieser Hinsicht an Verbindlichkeit fehlen lassen. An Verbindlichkeit fehlen lassen es nämlich auch Kirchenleitungen; der Selbstverpflichtung auf das ökumenische Anliegen entspricht noch keine wirkliche Selbstverpflichtung auf die ökumenische Gemeinsamkeit. Die zahlreichen offiziellen ökumenischen Gespräche haben zu ebenso zahlreichen Texten geführt, welche die kirchliche Lehre und Praxis jedoch praktisch nicht verändert haben. Auf römisch-katholischer Seite besteht Handlungsbedarf, um die oben angesprochene Frage von einer anderen Seite anzuschauen, in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft. Die ökumenischen Gespräche haben nämlich einen Zuwachs an Gemeinsamkeit – an Kirchengemeinschaft – ergeben, ohne dass daraus Konsequenzen für Lehre und Leben der Kirche gezogen worden sind. So fragen Theologen und Theologinnen mit guten Gründen, ob aus einer erreichten gestuften Kirchengemeinschaft nicht eine entsprechende gestufte Eucharistiegemeinschaft folgen müsste. Wohl könnten die im Ökumenischen Direktorium aufgezeigten pastoralen Möglichkeiten für begründete Einzelfälle weiter ausgeschöpft werden;[3] doch sei die Frage erlaubt, ob angesichts der grossen Zahl von konfessionsverschiedenen Ehen eine Pastoral der Einzelfälle noch angemessen ist.

Rolf Weibel

Dr. Rolf Weibel war bis vor kurzem Redaktionsleiter der SKZ.

[1] Eva-Maria Faber (Hrsg.), Zur Ökumene verpflichtet, (Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur, Band 3), Academic Press Fribourg/Paulusverlag, Freiburg 2003, 154 Seiten.
[2] AaO. 147.
[3] Eva-Maria Faber, Konsultorin des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, unterstützt die diesbezügliche Aufforderung des Quebecer Erzbischofs Marc Ouellet, vormals Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, allerdings nicht ohne mit der Frage fortzufahren, wann ein Grad von Kirchengemeinschaft erreicht sei, «der auch in der Abendmahlsgemeinschaft weitere Schritte zu gehen erlaubt» (AaO. 141).

ÖKUMENE IN DER SCHWEIZ (I)

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Die Reformation des 16. Jahrhunderts hatte die Schweiz in einen katholischen und einen protestantischen Bevölkerungsteil bzw. in katholische, protestantische und paritätische Kantone bzw. Gebiete zweigeteilt. Der Antagonismus zwischen den beiden Konfessionen hatte von Zeit zu Zeit zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit anschliessenden Friedensschlüssen geführt. In den auf die Reformation folgenden Jahrhunderten gab es indes nicht nur *polemischen* Zwist, sondern immer wieder auch *irenische* Annäherungs- und Verständigungsversuche.

Im 20. Jahrhundert erhöhten der gesellschaftliche Wandel und die konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung die Bereitschaft zu einem ökumenischen Miteinander. Obwohl die römisch-katholische Kirche die weltweite ökumenische Bewegung zunächst und für lange Zeit ablehnte, gab es auch in der Schweiz katholische *ökumenische* Vordenker und Vorkämpfer. Eine nicht geringe Rolle spielten ausländische Vorbilder wie die von Paul-Irénée Couturier angeregte «Groupe de Dombes» in Frankreich und die deutsche Una-Sancta-Bewegung. Nicht zu unterschätzen sind auch die Gelegenheiten, welche die gemeinsame Wahrnehmung von staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu einem besseren gegenseitigen Verstehen boten wie der Militärdienst[1] oder die Schweizerischen Ausstellungen für Frauenarbeit (SAFFA); an der vom Bund schweizerischer Frauenorganisationen 1958 in Zürich durchgeführten SAFFA gab es sogar ein ökumenisches Kirchlein.[2]

Dies wurde möglich, weil auch auf katholischer Seite der ökumenische Gedanke zunehmend aufgenommen worden war. Wohl war «die Wiedervereinigung im Glauben» auch auf katholischer Seite schon länger ein ernstes Anliegen, bis zum Zweiten Weltkrieg indes fast ausschliesslich ein Gebetsanliegen. So wurde 1929 der Einsiedler Gebetsbund für die Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz gegründet; und der 1927 gegründete Bruder-Klausen-Bund bezweckte an zweiter Stelle «die Wiedervereinigung des Schweizervolkes im Glauben durch die Fürbitte des seligen Bruder Klaus». Nach dem Zweiten Weltkrieg begannen sich dann auf katholischer Seite Theologen für die konzeptionelle Grundlegung und Entfaltung des ökumenischen Gedankens einzusetzen. So wurde am 11. August 1952 in der Schweiz, am Bischofssitz von Freiburg, ein internationales Netzwerk von ökumenisch interessierten katholischen Theolo-

[1] Die Gesellschaft der Feldprediger der Schweizerischen Armee wurde bereits 1893 gegründet.
[2] Peter Vogelsanger, Über die Anfänge der ökumenischen Bewegung in der Schweiz, in: Jean-Louis Leuba/Heinrich Stirnimann, Freiheit in der Begegnung, Frankfurt a. M./Stuttgart 1969, 147–161.

AUFBRUCH UND WEGGEMEINSCHAFT

13. Sonntag im Jahreskreis: Lk 9,51–62

Ein Sprichwort aus Burkina Faso sagt: «Die Menschen haben zwei Füsse, aber sie können nicht gleichzeitig zwei verschiedene Wege beschreiten». Auch im heutigen Evangelium geht es um Entscheidungen, welche Wege beschritten werden sollen. Am Anfang des lukanischen Reiseberichtes richtet sich Jesus entschlossen nach Jerusalem und fordert dieselbe Entschiedenheit auch von Menschen, die mit ihm auf dem Weg sind.

Der Kontext

Nach Messiasbekenntnis, Leidensankündigungen, Verklärung Jesu, Rangstreit der Jünger und der Aktion eines fremden Wundertäters (9,18–50) folgt der zweite Teil des Evangeliums mit einer markanten Zäsur. Das bisherige Wirken Jesu als Arzt, Retter, Gottessohn in Galiläa ist abgeschlossen. Wie die Leidensansagen (9,22.44) und die Verklärung (9,28–36) bereits anklingen liessen, erfahren wir im «Reisebericht» (9,51–19,27) von Ziel und Ende des Weges Jesu. Dem Messias ist Leiden und Martyrium bestimmt (vgl. Apg 26,23 Paulus vor Agrippa: «dass der Christus leiden müsse und dass er, als erster von den Toten auferstanden, dem Volk und den Heiden ein Licht verkünden werde»). Der verweigerten Aufnahme Jesu in Samaria (9,51–56) und den drei Nachfolgeworten (9,57–62) folgt die Aussendung der Zweiundsiebzig zur Mission (10,1–16).

Der Text

Der Reisebericht beginnt mit einer feierlichen Einleitung: «Es geschah aber: Als sich die Tage seiner Hinaufnahme erfüllten, hielt er das Angesicht fest auf den Weg nach Jerusalem gerichtet» (9,51). Die «Erfüllung der Tage» ist biblische Sprache, ebenso das «Angesicht richten (festigen)», was sowohl Absicht als Widerstand bedeuten kann (Ez 6,2: «richte dein Gesicht auf die Berge Israels, sprich als Prophet zu ihnen»; Jer 21,10: «ich habe mein Angesicht gegen diese Stadt gerichtet»). Dreimal wird das Gesicht Jesu erwähnt (9,51.52.53) und so Identität und Autorität des Christus betont. «Sein Gesicht festigen» betont den Entschluss Jesu, seinem Geschick ins Auge zu sehen. Der Gedanke der Erfüllung klingt an (wie in Apg 19,21, wo Paulus vom Geist gedrängt nach Jerusalem zu gehen beabsichtigt). Das Bild des Weges ist so doppeldeutig wie die «Hinaufnahme». Immer wieder erinnert Lk daran, dass Jesus auf dem Weg ist (17,11; 19,28); «der Weg» ist auch Bezeichnung für die christliche Lehre (Apg 9,2). Die «Hinaufnahme» meint sowohl den langen Aufstieg nach Jerusalem wie Passion und Himmelfahrt.

Nach dieser Einleitung werden die Jünger ausgesandt, um wie der Täufer Johannes den Weg des Herrn vorzubereiten (9,52; vgl. 3,4). Wie Johannes stossen sie auf Widerstand (9,53; 3,19 f.). Die Feindschaft zwischen Juden und Samaritanern, die ihre Wurzeln schon in der Königszeit hat, führt zur Ablehnung der Boten. Die Zebedäussöhne Jakobus und Johannes reagieren darauf mit einem Wort des Propheten Elija, der im Eifer für Jahwe vernichtendes Feuer auf die Feinde herabrief (2 Kön 1,10,12). Jesus lehnt Gewalt als Mittel für den Heilsplan Gottes entschieden ab (9,56; wie er auch den Traum von Grösse der beiden Brüder ablehnte, Mk 10,35–45). Durch seine Zurechtweisung stellt er den Zusammenhalt der Gruppe wieder her. Gemeinsam wandern sie in ein anderes samaritanisches Dorf. Ob dieses sie aufnimmt, bleibt offen. Wie die Verwerfung in Nazaret (4,29 f.) nimmt auch die Ablehnung in Samaria das Ende der Reise nach Jerusalem vorweg.

Der Konflikt zu Beginn des Reiseberichtes ist Vorbereitung der Jüngermission: Statt rachsüchtiger Gewaltanwendung und unangemessener Beanspruchung göttlicher Macht, lehrt Jesus den Weg des Machtverzichtes und Dialoges. Er bereitet die Jünger darauf vor, bei Ablehnung im Geist ihres Meisters zu handeln (vgl. 10,3–12).

Nach dem Vorausschicken der Jünger folgen Worte über die Nachfolge (9,57–62). Anders als bei den synoptischen Jüngerberufungen (Mk 1,16–20; Lk 5,27 f.) bleiben die Nachfolgewilligen anonym und ihre endgültige Entscheidung ungewiss – die Leser und Leserinnen sind angesprochen. Wo die Rabbinen Gefolgschaft lediglich für die Zeit der Ausbildung forderten, ist der Weg mit Jesus ein dauerndes Engagement. «Auf dem Weg sein» bedeutet ja nicht nur historische Weggemeinschaft, sondern ist Inhalt der christlichen Botschaft und ihrer Wahrheit (Apg 2,28; 9,2). Wie Petrus sein Versprechen, bei Jesus zu bleiben, nicht halten kann (22,33 ff.54–62), zeugt das Versprechen des Begeisterten von Ahnungslosigkeit über die Entbehrungen der Nachfolge. Der Menschensohn ist ein obdachloser Reisender, dessen Los ungewisser ist als das der Tiere (Füchse, Vögel) und so heimatlos wie die Weisheit. Nachfolge bedeutet daher Verlust jeder Zuflucht und die Bereitschaft, in eine ungastliche Welt zu gehen (9,51–56).

Im zweiten Dialog bittet der von Jesus Berufene um Aufschub und stösst auf Ablehnung (9,59–60; vgl. Bitte Elischas 1 Kön 19,19–20). Sowohl im Judentum wie im Hellenismus gehörte es zur Pietätspflicht, die Eltern bis zu ihrem Tod zu begleiten (sie zu «beerdigen»). Jesus überraschender Spruch, die «Toten die Toten begraben» zu lassen, ist doppeldeutig: Als Tote wurden im Christentum Heiden und Sünder bezeichnet (15,24.32: der Verlorene war «tot»). Der neue Weg, das Reich Gottes zu verkünden, fordert den unverzüglichen Anschluss an Jesus und damit den Bruch mit der Sippenordnung und ihren religiösen Pflichten. Doch die Welt der Eltern ist nicht das einzige, was den Nachfolgenden zurückhält, wie der dritte Dialog zeigt (9,61–62): Das Bild vom Zurückblicken beim Pflügen tadelt die Unfähigkeit zum Abschied. «Beim Pflügen beende die Furche und halte nicht inne im Schwung» mahnt Plinius der Ältere. Das Zurückblicken verhindert die Konzentration auf das Ziel, das alle Aufmerksamkeit braucht (Gen 19,17.26: Lots Frau; Ex 16,3: Murren).

Jesus und seine Jüngerinnen und Jünger haben sich auf den Weg begeben. Die Härte der Worte als Zeichen seiner Liebe gilt zögernden Anwärtern, deren gute Absicht nicht genügt. Der Aufbruch bringt die Loslösung aus dem sozialen Netz, den Bruch mit der Vergangenheit, die unbedingte Ausrichtung auf das versprochene Ziel: das Reich Gottes. Es beginnt in den Wunden der Abschiede, schenkt neue Beziehungen und Freiheit. «Was hinter mir – das vergesse ich; was vor mir – danach strecke ich mich aus» (Phil 3,13). *Marie-Louise Gubler*

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Die rechte Nachfolge kommt nicht dadurch zustande, dass gepredigt wird: Du sollst Christo nachfolgen; sondern dadurch, dass man davon predigt, was Christus für mich getan hat. Begreift und empfindet ein Mensch dies recht tief und wahr, wie unendlich viel es ist, so folgt schon die Nachfolge.»

«Christ wird man nicht, indem man etwas über das Christentum hört, etwas darüber liest, etwas darüber nachdenkt oder indem man, bei Lebzeiten Christi, ihn zwischendurch einmal sieht oder hingeht und ihn einen ganzen Tag lang angafft: Nein, es wird eine Stellung(nahme) erfordert – wage eine entscheidende Handlung: Der Beweis geht nicht voraus, sondern folgt hinterher, ist da in und mit der Nachfolge, die Christus nachfolgt.»

(Søren Aabye Kierkegaard 1813–1855, Die Tagebücher, X^3 A 602; Samlede Værker XII,459)

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

gen gegründet, die auf ihrem Arbeitsgebiet miteinander und ausdrücklich auch mit den Bischöfen zusammenarbeiten wollten: die «Katholische Konferenz für ökumenische Fragen». Auf ihren Treffen, ökumenischen Studientagen, behandelte die Konferenz nach Möglichkeit Themen, die zur gleichen Zeit im Ökumenischen Rat der Kirchen diskutiert wurden. Sechseinhalb Jahre nach der Gründung der Konferenz kündigte Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil an. Als Beitrag zu dessen Vorbereitung erarbeitete die Konferenz eine Eingabe, die dank der guten Beziehungen ihrer Mitglieder zu Bischöfen wie zur Römischen Kurie einen nachhaltigen Einfluss auf das Konzil gewann. Der erste Sekretär der Konferenz, Prof. Johannes Willebrands, wurde 1960 Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, später dessen Präsident. Die «Katholische Konferenz für ökumenische Fragen» sah ihre Anliegen dort so gut aufgehoben, dass sie nach 1963 nicht mehr zusammengekommen ist.

Ebenfalls mehr von der Schweiz aus als in der Schweiz selber wirkten die Theologen Otto Karrer in Luzern und Hans Urs von Balthasar in Basel. Von seinem Auftrag her auf die Schweiz ausgerichtet war das einflussreiche Institut für weltanschauliche Fragen in Zürich, das mit P. Albert Ebneter SJ einen sachkundigen und engagierten Ökumeniker hatte. Ökumenisch engagiert waren schon früh auch katholische Theologen an schweizerischen Theologischen Hochschulen. Das ökumenische Interesse des in Luzern lehrenden Raymund Erni galt allerdings fast ausschliesslich den Kirchen des Ostens. Der in Chur lehrende Johannes Feiner hatte sich als Konsultor des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen besonders auch am Konzil für ökumenische Anliegen eingesetzt. Zudem wurde er, wie der in Freiburg lehrende P. Heinrich Stirnimann OP, Mitglied zahlreicher ökumenischer Gremien. Mit der 1964 erfolgten Gründung des Instituts für ökumenische Studien an der Theologischen Fakultät verankerte P. Heinrich Stirnimann den ökumenischen Gedanken an der katholischen Universität auch institutionell. Das viel später gegründete Ökumenische Institut Luzern verschränkt die Fakultät und die Kirchen vor Ort; 1998 von einer Stiftung, die von der römisch-katholischen Landeskirche, der evangelisch-reformierten Kantonalkirche, der christkatholischen Kirchgemeinde und dem Kanton Luzern gegründet wurde, errichtet, ist es durch einen Kooperationsvertrag mit der Theologischen Fakultät der Universität Luzern verbunden.

Die Kirchen kommen ins Gespräch

Den ökumenischen Durchbruch brachte auch in der Schweiz das Zweite Vatikanische Konzil. Die Schweizer Bischofskonferenz liess sich dann aber bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung des ermutigenden Dekretes über den Ökumenismus in offizielle Gespräche mit den evangelischen und mit der christkatholischen Kirche ein. Dazu wurden zunächst zwei Kommissionen eingesetzt: die *Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK)* vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und von der Bischofskonferenz mit dem Auftrag, «die Missverständnisse zwischen den Kirchen abzutragen, eine stets engere Zusammenarbeit der Kirchen zu fördern und gemeinsam vom Gehorsam gegenüber dem Evangelium Zeugnis zu geben»; und die *Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (CRGK)* vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche und von der Bischofskonferenz mit dem Auftrag, «die Missverständnisse zwischen den beiden Kirchen abzutragen, die katholische Tradition im Blick auf eine gemeinsame Verwirklichung zu prüfen und die Zusammenarbeit, besonders in der Liturgie und in der Pastoral zu fördern».

Die römisch-katholische, die christkatholische und die evangelischen Kirchen haben sich als «Landeskirchen» 1971 zudem mit Frei- und Minderheitenkirchen zur *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK)* zusammengeschlossen; Gründungsmitglieder sind neben den Landeskirchen die Evangelisch-methodistische Kirche, der Bund der Baptistengemeinden und die Heilsarmee, 1973 wurde der Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen aufgenommen. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Besinnung über Fragen von Glauben und Leben mit dem Ziel der Klärung und Verständigung, die Förderung des theologischen Gesprächs unter den Mitgliedskirchen, die Beratung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Förderung gemeinsamer Aktionen und Werke, die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedskirchen.

Seit dem 1. Januar 2003 ist die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz als Verein konstituiert, damit die Schweizer Kirchen ihre ökumenische Tätigkeit verstärken können; nach dem Willen ihrer Mitglieder[3] versteht sich die Arbeitsgemeinschaft denn auch «als Instrument der Kirchen, das ihnen erlaubt, Aufgaben gemeinsam anzufassen und gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten, und das hilft, das gegenseitige Vertrauen so zu vertiefen, dass die in Christus bestehende Einheit immer deutlicher fühlbar wird». Aus dem gleichen Grund wurde das Sekretariat auf eine 50%-Stelle ausgebaut.

Während orthodoxe Kirchen dieser Arbeitsgemeinschaft erst 1990 beitraten, haben die Bischofskonferenz einerseits und die griechische, rumänische, russische und serbische Kirche – unter Koordination durch das Orthodoxe Zentrum des Ökumenischen Patriarchats von Chambésy – anderseits 1980 die *Orthodox/Römisch-katholische Gesprächskommission (ORGK)* gegründet. Diese hat vor allem pastorale Fragen zu behandeln; dabei ist die Förderung einer Zusammenarbeit in den gemeinsamen pastoralen Proble-

[3] Anglikanische Kirche in der Schweiz; Bund der Baptistengemeinden; Christkatholische Kirche in der Schweiz; Bund evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein; Evangelisch-Methodistische Kirche; Die Heilsarmee; Griechisch-Orthodoxe Kirche, Metropolie Schweiz; Vertretung Serbischer Orthodoxer Kirchgemeinden in der Schweiz; Römisch-Katholische Kirche; Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund.

[4] Dokumentiert in: Ökumenische Beihefte zur Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, Nr. 2, Freiburg Schweiz 1968.

[5] Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Instruktion über die Mischehen, in: SKZ 134 (1966) S. 510–512.

[6] Gemeinsame Erklärung zur Mischehen-Frage, Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1967.

[7] Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1970.

men vorrangig, wobei jedoch die theologischen Grundlagen der Pastoral berücksichtigt werden müssen.

Die Verantwortlichen der drei Landeskirchen nahmen aber auch selber das Gespräch miteinander auf. Sie trafen sich erstmals 1968 auf dem Leuenberg unter Beizug der international bekannten Theologen Karl Barth und Hans Urs von Balthasar.[4]

Später wurde die christliche auf die «abrahamitische» Ökumene ausgeweitet und 1990 eine *Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission* und 2001 ein *Arbeitskreis Islam in der Schweiz* gegründet.

Die Kärrnerarbeit der Kommissionen

Als erstes ökumenisches Problem gingen die Gesprächskommissionen jene Frage an, die das Zusammenleben der Konfessionen damals am meisten belastete: die Mischehenfrage.[5] Das Ergebnis dieser Arbeit war eine gemeinsame Erklärung, die von den Vertretern der drei Landeskirchen unterzeichnet wurde.[6] Hierauf folgten mit der gleichen Genehmigung die Empfehlungen für gemeinsames Beten und gemeinsames Handeln.[7]

Die Beschäftigung mit den gemeinsamen Sakramenten von Taufe und Abendmahl bzw. Eucharistie führte einerseits zur Erklärung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe[8] mit dem Studiendokument «Zur Frage der Taufe heute»[9] und anderseits zum Studiendokument «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen»[10].

Die Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln mussten ein Jahrzehnt nach ihrem Erscheinen gründlich überarbeitet werden. Wegen des besonderen Charakters der Fragen hinsichtlich des Zusammenwirkens der Kirchen im Gottesdienst entschloss sich die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission, die Richtlinien für den gemeinsamen Gottesdienst und die Empfehlungen für das gemeinsame Handeln der Kirchen in den übrigen Bereichen gesondert zu behandeln und in zwei Schriften zu publizieren. So erschienen 1979 «Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle»[11] und 1982 «Ökumene in der Schweiz»[12]. Beide Gesprächskommissionen befassten sich weiterhin, aber eher nebenbei, mit der in Westschweizer Kreisen gepflegten Idee einer doppelten Kirchenzugehörigkeit («double appartenance») der Kinder aus Mischehen. Dazu veröffentlichten sie 1987 die Broschüre «Taufe und Kirchenzugehörigkeit in der Mischehe»; diese Orientierungshilfe möchte aufzeigen, wie die Taufe und die religiöse Erziehung gleichzeitig in die konkrete Kirche verwurzelt und in die ökumenische Bewegung hineingestellt werden kann.

Nach dieser thematisch breit angelegten Beschäftigung wandte sich die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission der Ekklesiologie zu. Zunächst setzte sie sich während längerer Zeit mit der schwierigen Amtsfrage auseinander. Das von ihr erarbeitete Konsensdokument machten sich die Kirchenleitungen indes nicht zu eigen; sie erlaubten aber der Kommission ausdrücklich, es als Studiendokument zu veröffentlichen.[13] Eine nicht geringe Irritation löste die 1986 veröffentlichte Mahnung der Schweizer Bischofskonferenz aus, sich in der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft an das Kirchenrecht zu halten. In der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission wurde nie verschwiegen, dass es in den Fragen des kirchlichen Amtes und der Eucharistie sowie in einigen ethischen Fragen Unterschiede oder Gegensätze zwischen den Kirchen gibt. Sie war aber stets der Überzeugung, dass diese das Gemeinsame christlicher Kirchenerfahrung nicht verdecken oder vergessen lassen dürfe. Deshalb beriet und ergänzte sie einen Text von Claude Bridel so, dass er in seiner veröffentlichten Fassung die gemeinsamen Überzeugungen und Erfahrungen der verschiedenen Kirchen und Konfessionen zum Ausdruck bringt.[14] Anliegen dieser Veröffentlichung war, die Gemeinde vor Ort als den eigentlich entscheidenden Ort des christlichen Miteinanders bewusst zu machen. Deshalb wurde sie vor allem für Gespräch, Meinungsaustausch und Aufarbeitung in kleinen Gruppen konzipiert; dem dienen denn auch die methodischen Vorschläge für Gruppenarbeit.

Die Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommission bereitete eine Pastoralvereinbarung vor, die es den Gliedern der einen Kirche in einer Diasporasituation erlauben sollte, die Sakramente von einem Amtsträger der anderen Kirche zu empfangen. 1975 war diese Vereinbarung unterschriftsbereit; weil aber einige Priester der christkatholischen Kirche ehemals römisch-katholische Priester waren, gestatteten die zuständigen vatikanischen Dikasterien der Schweizer Bischofskonferenz den Abschluss dieser Vereinbarung nicht. Die Kommission befasste sich dann eingehender mit jener Frage, ob der sich die beiden Kirchen im 19. Jahrhundert getrennt hatten, nämlich der Papstfrage im Rahmen der Ekklesiologie. Mit ihrem Text «Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit»[15] wollte sie aufzeigen, wie die beiden Kirchen gemeinsam nach einem erneuten Verständnis von Kirche, Amt und auch Unfehlbarkeit suchen könnten. Zehn Jahre später lag als Anschlussdokument «Unfehlbarkeit der Kirche» vor; die Schweizer Bischofskonferenz stimmte seiner Veröffentlichung jedoch nicht zu. Im noch vorher fertig erstellten und auch veröffentlichten Gesprächsdokument «Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft»[16] geht es um den engen Zusammenhang von Eucharistiefeier und Einheit der Kirche: Ernsthaft die Eucharistie feiern könne nur, wer sich ernsthaft um die Einheit der Kirche bemühe. «Wo wir uns aber derart für die Einheit der Kirche einsetzen, da können wir es als unernsthaft sehen, wenn wir nicht miteinander Abendmahl feiern.»

[8] SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 474.
[9] SKZ 141 (1973) Nr. 30, S. 465–469; dieser Text geht auf biblische und dogmengeschichtliche Fragen wie auf Anliegen der Pastoral ein.
[10] SKZ 141 (1973) Nr. 41, S. 629–638.
[11] Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, die Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und der Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Der ökumenische Gottesdienst. Grundsätze und Modelle, Zürich 1976.
[12] Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden. Als Arbeitspapier gemeinsam hrsg. von der Gesprächskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz, Einsiedeln 1982.
[13] Das Amt der Kirche und die kirchlichen Ämter. Ein Arbeitspapier der ERGK, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 31 (1984) S. 241–293, 294–309: Résumé en français.
[14] Claude Bridel, Woraus die Kirche lebt. Aus dem französischen übersetzt von Andreas Urweider und herausgegeben von der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission in der Schweiz, Freiburg Schweiz und Zürich 1991.
[15] Veröffentlicht in SKZ 150 (1982) Nr. 8, S.141–145.
[16] Veröffentlicht in SKZ 155 (1987) Nr. 2, S. 18–20, und Nr. 4, S. 53.

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Gemeinsame kirchliche Anliegen

Auf Anregung der Deutschen Bischofskonferenz wurde 1969 eine interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) gebildet, der von Anfang an auch Schweizer Fachleute angehörten und deren Ergebnisse das Singen in allen Kirchen veränderte: zum einen durch ihre Publikationen[17] und zum andern durch die Aufnahme ihrer Liedfassungen in das neue Katholische, Christkatholische und Evangelisch-reformierte Gesangbuch der deutschsprachigen Schweiz.[18] Die Herausgeber des Katholischen und des Reformierten Gesangbuchs der Schweiz haben später noch (2002) unter dem Titel «rise up» ein Ökumenisches Liederbuch für junge Leute mit Liedern und Texten für Gottesdienst, Unterricht und Jugendarbeit herausgegeben.

Seelsorgerliche Fragen im Zusammenhang von bekenntnisverschiedener Ehe und Kindererziehung in solchen Ehen wurden von der am 1. Oktober 1971 gegründeten «Interkonfessionellen Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz» aufgenommen; dazu veröffentlichte sie auch Handreichungen.[19]

Auch die Orthodox/Römisch-katholische Gesprächskommission wandte sich zunächst den praktischtheologischen Fragen der Mischehe zu und erarbeitete dazu eine Handreichung.[20] Darauf folgte eine Erklärung zur religiösen Erziehung der in Mischehen geborenen Kinder, die indes erst in der allgemeinen pastoralen Handreichung zur orthodoxen Präsenz in der Schweiz veröffentlicht wurde.[21]

Die Jüdisch/Römisch-katholische Gesprächskommission trat anlässlich des Gedenkjahres der Vertreibung der Juden aus Spanien mit dem Memorandum «Antisemitismus: Sünde gegen Gott und die Menschlichkeit»[22] an eine grössere Öffentlichkeit. Die Schweizer Bischofskonferenz veröffentlichte am 14. April 2000 eine Erklärung «zum Verhalten der katholischen Kirche in der Schweiz zum jüdischen Volk während des Zweiten Weltkrieges und heute». Die Christen und Christinnen müssten sich dafür einsetzen, «dass das jüdische Volk nie wieder verachtet, verfolgt und in eine Schoa getrieben wird», heisst es in den Schlussfolgerungen. «Aber wir dürfen nicht nur beim damaligen furchtbaren Unrecht stehen bleiben; wir müssen allen Vernichtungsplänen, wo immer sie um der Rasse oder auch der Religion willen drohen, entgegentreten.»

In den ersten Jahren ihres Bestehens befasste sich die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, veranlasst durch die Volksinitiative für die «vollständige Trennung von Kirche und Staat», eingehend mit der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat. Dazu veröffentlichte sie die Broschüre «Kirche-Staat im Wandel – eine Dokumentation»[23], so dass sie sich im Vorfeld der Volksabstimmung auch an der so genannten Vernehmlassung beteiligen konnte;[24] nach der Volksabstimmung vertiefte die Arbeitsgemeinschaft die Frage noch theologisch.[25] 15 Jahre nach ihrer Gründung gab die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz die Schrift «Kirchengemeinschaft – Einheit und Vielfalt» heraus; darin macht sie unter anderem auf «nichtdogmatische Faktoren als Hindernis auf dem Weg» zur Einheit aufmerksam.[26]

Ökumenische Verantwortung wahrnehmen

Weil jede Kirche und kirchliche Gemeinschaft mit ihrer eigenen Tradition in den ökumenischen Prozess eintritt, müssen diese Traditionen auch auf ihre «Ökumeneverträglichkeit» hin durchdacht werden. Deshalb hat jede Kirche und kirchliche Gemeinschaft über ihre besonderen Möglichkeiten, ökumenische Verantwortung wahrzunehmen, auch alleine nachzudenken; und darum gibt es in vielen Kirchen Ökumene-Kommissionen. So reichte auch die Schweizer Bischofskonferenz nicht nur zur Bildung von Gesprächskommissionen Hand, sondern ernannte auch eine «Katholische Kommission für Ökumenische Fragen», die bereits 1966 zu ökumenischer Verantwortung aufrief.[27] Schon bald wurde diese Kommission jedoch inaktiv, so dass die 1979 neu konstituierte *Ökumene-Kommission* der Bischofskonferenz als Neugründung gilt. Als erste grosse Aufgabe erarbeitete sie «eine Standortbesinnung anlässlich des Papstbesuches», die sie unter dem Titel «Die römisch-katholische Kirche der Schweiz in der ökumenischen Bewegung» im Mai 1983 der Bischofskonferenz vorlegte.

In der Zeit zwischen den beiden Kommissionen wurde die Synode 72 durchgeführt. Mit «Synode 72» wird das Gesamt der Diözesansynoden bezeichnet, die das Ziel hatten, das Zweite Vatikanische Konzil in die schweizerischen Verhältnisse umzusetzen. Die diözesanen Synoden wurden gemeinsam vorbereitet und in den einzelnen Bistümern selbständig durchgeführt; für ausgewählte Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung wurden gemeinsame Lösungen gesucht, so dass einige Entscheide gesamtschweizerisch getroffen werden konnten. Der synodale Vorgang wurde in verhältnismässig kurzer Zeit vorbereitet und durchgeführt: Am 11. März 1969 beschlossen, am 23. September 1972 eröffnet und am 30. November 1975 abgeschlossen. Zur Sprache kamen nicht nur ausgewählte Fragen, sondern das kirchliche Leben in seiner ganzen Breite. Nicht zuletzt dank der Mitarbeit von nichtkatholischen Beobachtern wurden auch bei nicht unmittelbar ökumenischen Fragen Gesichtspunkte anderer Kirchen in die Beratungen einbezogen. Die Überlegungen zum ökumenischen Auftrag selber setzten breit an. Als heikel erwiesen sich die Themen «Spontangruppen» und vor allem «eucharistische Gastfreundschaft». «Spontangruppen» waren vor allem in

[17] Gemeinsame Kirchenlieder (1973), Gesänge zur Bestattung (1978), Leuchte, bunter Regenbogen (1983), Lieder und Gesänge zur Trauung (1982 fertiggestellt, offiziell nicht herausgegeben, deshalb von Friedrich Hoffmann im Hänssler Verlag [Stuttgart o. J., vermutlich 1984] verlegt).

[18] 2002 sind Gesänge und Texte für Bestattungsfeiern aus dem Katholischen und dem Reformierten Gesangbuch der Schweiz unter dem Titel «Ökumenisches Liedheft für Bestattungen» gesondert herausgegeben worden.

[19] Interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz (Hrsg.), Ökumenische Trauung, Zürich 1973; Das Traugespräch. Eine ökumenische Handreichung, Zürich 1975; Religiöse Kindererziehung in der Mischehe, Zürich 1979. Eine überarbeitete Ausgabe erschien unter dem Titel «Ökumenische Feier der Trauung» 1993, herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz aufgrund der Vorarbeit der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge in der deutschsprachigen Schweiz. Die «korrigierte» 2. Auflage der «Ökumenischen Feier der Trauung» wurde vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Christkatholischen Kirche der Schweiz 2001 unter dem gleichen Titel herausgegeben (Freiburg Schweiz und Zürich).

der Westschweiz bekannt; so erfuhr eine ökumenische Gruppe in Lausanne, die sich «paroisse œucuménique des jeunes» nannte, durch getrennte, aber gleichzeitig und am gleichen Ort gefeierte eucharistische Gottesdienste («eucharistie simultanée») Zustimmung und Widerspruch. Eine der Befürchtungen war, dass damit eine dritte Konfession entstehen könnte. Diese Gefahr übersahen die Diözesansynoden nicht, sie nahmen indes auch die Chance spontaner Gruppen wahr.[28]

Um den Beschluss über die eucharistische Gastfreundschaft wurde lange gerungen, und auch seine Wirkungsgeschichte ist widersprüchlich. In der nachsynodalen Zeit entwickelte sich eine Praxis, die weit über den Synodenbeschluss hinaus ging. In kirchenamtlichen Stellungnahmen wurde der Beschluss anderseits je länger desto restriktiver interpretiert, wo man überhaupt noch an ihn dachte. Der am 1./2. März 1975 gesamtschweizerisch verabschiedete Text besagt: «Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm dies nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert... Überdies darf ein Katholik die Verantwortung einer solchen Entscheidung nicht auf sich nehmen, wenn er dabei Gefahr läuft, einem Glaubensirrtum zu verfallen. Dasselbe gilt, wenn er sich durch diese Entscheidung seiner eigenen Kirche entfremdet oder bei den Mitgläubigen religiöse Gleichgültigkeit oder ‹Ärgernis› hervorruft... In den Mischehen werden die Eltern besonders auf ihre Kinder Rücksicht nehmen müssen.»[29]

In der von der Bischofskonferenz an ihrer Versammlung vom 2.–4. Juni 1986 genehmigten Mahnung «Eucharistische Gastfreundschaft» heisst es dazu, der Synodetext erlaube den Empfang des evangelischen Abendmahls nicht, sondern vermeide lediglich «ein unwiderrufliches Urteil über die Verantwortung eines Katholiken, der das von seiner Kirche ausgesprochene Verbot im Einzelfall nicht einhält».[30] Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen hatten sich ein halbes Jahr vorher darauf beschränkt, an die Grundsätze und Modelle des «Ökumenischen Gottesdienstes» von 1979 zu erinnern[31].

Anlässlich eines Arbeitsbesuches der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz im Vatikan vom 4.–10. November 1988 sagte Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache,[32] «die Teilnahme an der Eucharistie und die Mischehen» würden allen Sorge bereiten. In Bezug auf die Eucharistie bekräftigte er den bisherigen Standpunkt: Unsere Positionen haben sich «noch nicht zusammengefunden, und trotz aller Schwierigkeiten und Leiden, die sich für das Leben der Gemeinden daraus ergeben, können wir nicht handeln, als ob diese unterschiedliche Auffassung, die einen wesentlichen Punkt des Glaubens berührt, nicht vorhanden sei. Nach unserem katholischen Glauben sind wir aus Treue zu dem, was die Apostel uns von Christus her überliefert haben, der Auffassung, dass eine gemeinsame Feier der Eucharistie die Einheit im Glauben voraussetzt und dass sie auch eng gebunden ist an das, wovon wir glauben, dass es den geweihten Priestern in der ihnen eigenen Rolle und Stellung in der Kirche vorbehalten ist.»

Der Besuch der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vom 29. Juni bis 4. Juli 2000 beim Ökumenischen Patriarchat war mehr ein Höflichkeits- als ein Arbeitsbesuch, so dass selbst die kirchliche Öffentlichkeit davon inhaltlich praktisch nichts erfuhr.

Wenige Jahre später veröffentlichte die Ökumene-Kommission der Bischofskonferenz zur Frage, ob mit der Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst die so genannte Sonntagspflicht der katholischen Gläubigen erfüllt sei, ihre Leitlinien «Ökumenische Gottesdienste am Sonntag»[33].

Evangelische Erneuerung

Auf evangelischer Seite gab es rund zehn Jahre nach der Synode 72 unter dem Namen «Schweizerische Evangelische Synode (SES)» einen ähnlichen synodalen Vorgang. Die SES wollte als zeitlich befristetes und kirchlich breit abgestütztes Unternehmen für die evangelischen Christen und Christinnen in der Schweiz zu einem Ort der Selbstbesinnung werden, damit klarer würde, «was eine evangelisch-reformierte Kirche hier und jetzt zu tun und zu lassen hat». Im Unterschied zur Synode 72 war sie keine amtliche Institution, sondern wurde von einer freien Initiative getragen, von der 1981 gegründeten «Vereinigung für eine Schweizerische Evangelische Synode»; an den Synodeversammlungen, die zwischen 1983 und 1987 zweimal im Jahr zusammentraten, war jedoch der Schweizer Protestantismus ausgewogen vertreten, nämlich erstens die Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften, zweitens die verschiedenen Werke, Organisationen und Bewegungen und drittens die Trägerschaft; dazu kamen Beobachter anderer Kirchen. Der thematische Rahmen dieser Synode war aufgrund von vorgängig erbetenen Anregungen und Vorschlägen aus dem Kreis dieser Vertretungen gegeben. Von den von der ersten Synodeversammlung festgelegten acht Themenkreisen befasste sich einer mit eher innerevangelischen ökumenischen Fragen, während die Beschäftigung mit sozialethischen und gesellschaftspolitischen Fragen nachhaltige ökumenische Initiativen auszulösen vermochte.

Zu den innerevangelischen ökumenischen Fragen gehörte namentlich das Verhältnis der Landeskirchen zu den Freikirchen und das Nebeneinander

[20] Die Mischehen zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Christen. Erklärung der orthodox/römisch-katholischen Gesprächskommission in der Schweiz vom 12. März 1985, in: SKZ 154 (1986) Nr. 2, S. 22f.
[21] Orthodoxe Präsenz in der Schweiz. Eine pastorale Handreichung. Texte der Kommission für den Dialog zwischen Orthodoxen und Katholiken in der Schweiz, Freiburg Schweiz 1992.
[22] Veröffentlicht in: SKZ 160 (1992) Nr. 13, S. 190–195.
[23] Bern 1974.
[24] Veröffentlicht in: SKZ 145 (1977) Nr. 45, S. 667f.
[25] Staat und Kirche in der Schweiz. Theologische Probleme, Zürich 1979.
[26] SKZ 154 (1986) Nr. 22, S. 345–347.
[27] SKZ 134 (1966) S. 664f.
[28] Die Ergebnisse aller Diözesansynoden sind zusammengefasst in: Raymond Bréchet et Daniel von Allmen, Notre vocation œucuménique, (Synode 72 présenté et commenté par..., n° 2), Fribourg 1975.
[29] In der Textausgabe des Bistums Basel Nr. 12.3.13 und 15.
[30] SKZ 154 (1986) Nr. 37, S. 557–559.
[31] SKZ 154 (1986) Nr. 8, S. 120.
[32] Dokumentiert in: SKZ 156 (1988) Nr. 47, S. 703–705.
[33] Veröffentlicht in: SKZ 160 (1992) Nr. 4, S. 59f.

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

von volkskirchlicher und evangelikaler Theologie und Frömmigkeit. Auf katholischer Seite beschäftigte man sich nur gelegentlich mit dem freikirchlichen Raum, obwohl es immer wieder Konflikte mit evangelikalen Unternehmungen gab.[34] Eine rühmliche Ausnahme bildete die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern, der auch die römisch-katholische Kirche angehört, und die eine Konsultation, einen Arbeitsprozess angeregt und getragen hat, in dem Christen aus Landeskirchen, Freikirchen und Gemeinschaften die Möglichkeit einer gemeinsamen Evangelisation erörterten. Das Ergebnis war ein Aufruf zu gemeinsamer Evangelisation und eine Wegleitung dazu.[35] «Verschiedenheit in Lehre und Praxis sollten kein unüberwindliches Hindernis mehr sein für gemeinsame Evangelisation», lautet der Grundtenor. Als Handreichung ist die Broschüre nicht nur eine «Ideenbörse für gemeinsame evangelistische Unternehmungen», sie bietet auch Sprachhilfe, damit Angehörige von Landeskirchen mit Angehörigen von (evangelikalen) Gemeinschaften in ein konstruktives Gespräch kommen können.

Ökumenische Konsultation

Am 24./25. Oktober 1980 versammelten sich im Gefolge einer Anregung von nichtkatholischen Beobachtern der Synode 72 auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz 120 Delegierte ihrer sieben Mitgliedkirchen zur Ökumenischen Konsultation. Als Ziele wurden diesem Treffen vorgegeben: 1. Ermöglichung einer umfassenden Aussprache über die gegenwärtige ökumenische Lage in der Schweiz; 2. Ermutigung und Anregung für die ökumenische Entwicklung in der Schweiz; 3. Sammeln von Vorschlägen und Wegen bezüglich praktisch-ökumenischer Fragen; 4. Vermittlung von Impulsen zuhanden von Kirchen und Gemeinden.

Das fassbare Ergebnis dieser Konsultation sind mehrere und verschiedenartige Arbeitsprojekte. So sollte zum einen an den Problemen des Verhältnisses von Staat und Kirchen innerhalb der umfassenderen Thematik von Kirche und Gesellschaft weiter gearbeitet werden. Zum andern sollten wichtige Anliegen der Konsultation in Arbeitsgruppen gesichtet und zu Projekten konkretisiert werden. Das Hauptanliegen der Konsultation war das Thema eines verantwortlichen Lebensstils. Dazu kamen Fragen des Religionsunterrichts im Raum der Schule sowie theologische Fragen im Zusammenhang von Glauben und Leben. Als strukturelle Fragen genannt wurde die Stellung der kleinen Freikirchen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sowie die Beziehungen der schweizerischen zu den kantonalen Arbeitsgemeinschaften.

Für das Jahr 1981 wurde ein Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. in der Schweiz in Aussicht genommen. Zur Vorbereitung seiner Begegnung mit dem Papst hat der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes das Memorandum *«Die evangelischen Kirchen in der ökumenischen Bewegung»* erarbeitet. Damit wollte er zeigen, «wie er aufgrund des reformatorischen Erbes die ökumenische Bewegung versteht und mit welchen Überzeugungen und Hoffnungen er an andere Kirchen herantritt». Wegen des am 13. Juni 1981 auf den Papst verübten Attentats musste der Besuch verschoben werden. Der Vorstand des Kirchenbundes hat sein Memorandum dennoch veröffentlicht, weil er hoffte, damit unabhängig vom Papstbesuch «zur Vertiefung des ökumenischen Dialogs in der Schweiz beizutragen».[36]

In der Folge begann 1982 eine neue Reihe von Direktgesprächen, nun zwischen der Bischofskonferenz und dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, weil dieser mit seinem Memorandum die konfessionellen Unterschiede unerwartet scharf herausgestellt und so die Notwendigkeit von direkten Gesprächen der Kirchenleitungen deutlich gemacht hatte.

Öffentlich beachtet wurde schon vorher das Zusammenwirken der Kirchenleitungen bei Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, die von den entsprechenden Fachkommissionen der Kirchen vorbereitet wurden. Die politisch bedeutendsten Beispiele sind «Die 7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik» (1974) mit einem aktualisierten Kommentar (1985) und die Memoranden der drei Landeskirchen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen: I. «Auf der Seite der Flüchtlinge» (1985), II. «Für eine menschliche Asylpolitik» (1987) und «Auf der Seite der Bedrängten. Für eine gemeinsame Zukunft. Memorandum der drei Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus» (1991).

Rolf Weibel

[34] Siehe Rolf Weibel, Katholikinnen und Katholiken vor der evangelikalen Herausforderung. Sonderdruck der SKZ, o. O., o. J. [Luzern/Balgach 1996].

[35] Über Mauern springen. Aufruf und Wegleitung zu gemeinsamer Evangelisation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz. Schlusstext der Konsultation über Evangelisation im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern, Bern 1990.

[36] Zum 1984 erfolgten Papstbesuch: Unterwegs zur Einheit? Schweizer Protestanten, Ökumene und Papst. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern 1984.

FEHLSCH(L)ÜSSE

Genau am 84. Geburtstag von Papst Johannes Paul II., am Dienstag, den 18. Mai 2004, forderten 41 Personen, die mehrheitlich aus dem Raum Basel stammen, mittels eines öffentlichen Briefes[1] das Oberhaupt der katholischen Kirche zum Rücktritt auf. Damit verbunden war die Forderung an die Gastgeber des Papstes, die Schweizer Bischöfe, den Brief der 41 anlässlich des 1. Nationalen katholischen Jugendtreffens in Bern Johannes Paul II. zu übergeben.

SKZ 25/2004

GLOSSE

Wesentliche und unwesentliche Fragen

Der NZZ-Inlandredaktor Christoph Wehrli kommentierte diesen Vorgang kurz und prägnant folgendermassen: «Wenn Spaltungen durch den ‹Kurs› des jetzigen Papstes vertieft werden, so schafft er doch als gemeinsamer Bezugspunkt eine Verbindung, wie sie in anderen Kirchen fehlt. Die Episode des offenen Briefs, in dem mehrheitlich nicht prominente Personen in etwas schulmeisterlicher Art Johannes Paul II. zum Loslassen vom Amt mahnen, mag dies illustrieren. Die an sich nicht weltbewegende Aktion provozierte eine lange und heftige Stellungnahme von Bischof Kurt Koch (...). So ergab sich eine kleine Debatte – wobei sich fragt, ob sie (wie auch andere Diskussionen) die wesentlichen Fragen ins Zentrum stellte.»[2] Hanno Helbling merkte einen Tag später ironisierend in der NZZ zu den 41 an, dass deren «pastorales Taktgefühl» sie gezwungen habe, «dem Papst mitzuteilen, er sei jetzt alt und gebrechlich und hätte von Rechts wegen schon vor neun Jahren zurücktreten sollen».[3] Mehr muss zum Inhalt des Briefes hier nicht mehr gesagt werden, die kirchenferne «WOZ» hat dies in einer Spezialnummer bereits unerwartet und unübertrefflich getan.[4]

Den Anstoss zu meiner Glosse gab nicht der Inhalt des Briefes, sondern das Vorgehen der 41. Wir wissen ja: Auch, ja sogar in der scheinbar strengen katholischen Kirche darf und kann man über alles diskutieren. Werden Themen der Diskussion entzogen, lösen sie nur umso heftigere Diskussionen und Debatten aus, betreffe dies nun die Zölibatsfrage oder die Frage des Priestertums der Frau.

Respektlosigkeit

Es gibt Leute mit einem festen kirchlichen Arbeitsverhältnis und einem damit verbundenen Auftrag – sie stehen dementsprechend auf der Lohnliste der Kirche bzw. von auxiliaren staatskirchenrechtlichen Organisationen –, die beständig gegen die Grundsätze und Interessen der Kirche, ihres eigenen Arbeitgebers, reden und handeln. Würden sie in einem «normalen» Betrieb arbeiten, wäre eine relativ schnelle Änderung im Anstellungsverhältnis eine logische Folge; nicht so aber in der Kirche, die hier viel toleranter ist. Selbst wenn eine solche Person im schlimmsten Fall den Bannspruch der Glaubenskongregation, der Hüterin und Wächterin des *depositum fidei,* trifft, führt dies – im Gegensatz zu früher – nicht zu Drangsal oder Ächtung, sondern zu sehr viel Gratiswerbung; der Erfolg in der Welt ist gewiss.

Die Form des Briefes sowie die Art und Weise des Vorgehens sagen etliches über ihre Urheber aus. Der Zeitpunkt der Publikation des Briefes lässt leider keine andere Interpretation zu, als dass ihr Urheber, Xaver Pfister aus Basel, mit den Unterschreibenden ein Mindestmass an Anstand und Respekt unterschritten hat. Dies ist umso erstaunlicher, da vor relativ kurzer Zeit Kommunikationsspezialist Pfister sich bemüssigt fühlte, seinem Bischof Kurt Koch auf genauso schulmeisterliche Art, wie er sich jetzt gibt, beizubringen, wie man kommunizieren muss.[5] Bei seiner nun vorliegenden Belehrung, die nun kirchenhierarchisch noch höher angesiedelt ist, gingen offenbar diese Prinzipien vergessen.

Scheinheiligkeit

Mit dem Minimum an Anstand korrespondiert ein hohes Mass an Scheinheiligkeit. Im «Zischtigsclub» vom 25. Mai 2004 versuchte Xaver Pfister den Eindruck zu erwecken, dass er nicht gewusst habe, dass der von den 41 autonom bestimmte Publikationstermin des Briefes genau mit dem Geburtstag des Papstes zusammenfalle. Honi soit qui mal y pense.

Eine zweite Eigentümlichkeit: Im Interview Pfisters mit der «Basler Zeitung» vom 18. Mai 2004, in dem die Rücktrittsforderung an den Papst medial lanciert wurde, gibt der Initiant unverhohlen zu, dass die 41 wissen, nichts bewirken zu können. Es ging ihm und seinem Kreis offensichtlich weit mehr darum, die Schweizer Bischöfe in Bedrängnis zu bringen.[6] Oder anders gesagt: Gerade die Kreise, die den Bischöfen vorwerfen, sie seien nur Briefträger, Briefträger Roms, wollen diese nun auch genauso als Briefträger ihrer eigenen Ansichten einsetzen, ohne dass den Bischöfen eine eigenständige Meinung zugestanden wird, die sich – oh wie schlimm – vielleicht sogar mit der Meinung des Papstes decken könnte. Im Weiteren muss die Frage gestellt werden, warum die 41 sich offenbar nicht darüber freuen oder doch wenigstens akzeptieren konnten, dass junge Katholikinnen und Katholiken etwas Neues wagen, das 1. Nationale katholische Jugendtreffen lancieren, sich enorm dafür einsetzen und diese Freude mit dem Papst teilen wollen.

Der naturalistische Fehlschluss

Zufälligerweise erschien nur wenige Tage nach dem Brief der 41 im Auftrag der Herbert-Haag-Stiftung eine gfs-Umfrage. Die Absicht der Studie war offensichtlich aufzuzeigen, dass eine Kirche, die neben der Mehrheitsmeinung der Leute liegt, sich schleunigst ändern muss. In gewohnt kämpferischer Weise forderte dies am 24. Mai 2004 auch der Präsident der Herbert-Haag-Stiftung, Hans Küng, mündlich im Rahmen eines Radiointerviews in dem ihm seit Jahrzehnten eigenen Habitus, geradezu unfehlbar zwischen gut und schlecht, richtig und falsch unterscheiden zu können.[7]

Hier stellt sich einfach die Frage, ob es wirklich so einfach ist, wie die Auslegung der gfs-Studie der Schweizer Öffentlichkeit suggerieren will.[8] Muss die Kirche sich einfach gesellschaftlichen Wünschen anpassen, up to date sein, und dann sind alle Probleme gelöst? Muss eine Offenbarungsreligion nicht

[1] Im folgenden Brief der 41 genannt.

[2] C. W. [= Christoph Wehrli]: Papstbesuch im Zeichen der Gegenläufigkeit. Mehr als eine «Blitzvisite» Johannes Pauls II. in Bern, in: NZZ, 4. Juni 2004, S. 13.

[3] Hanno Helbling: Wo der Schuh drückt. Die Fragen der Schweizer Jugend an den Papst, in: NZZ, 5. Juni 2004, S. 45.

[4] Urs Hafner: Der Papst in Pension? Rücktrittsforderung. Kritische Schweizer KatholikInnen fordern den Papst zum Rücktritt auf. Es wäre weniger absurd, wenn sie eine neue Reformation verlangen würden, in: WOZ Die Wochenzeitung Nr. 23, 3. Juni 2004, S. 29. Das folgende Zitat fasst den Kern von Hafners Aussagen zusammen: «Aus der Perspektive der katholischen Kirche ist die Rücktrittsforderung anmassend und widersinnig. In der Logik der katholischen Lehre kann man den Papst nicht zum Rücktritt auffordern. Denn das Papsttum ist eine charismatische Herrschaft. Den VerfasserInnen des Basler Briefs hingegen scheint eine Bürokratisierung des Papstamtes vorzuschweben.» Hafners Schlussfolgerung: «Das halbherzig-hilflose Schreiben verkennt die innere Logik des Amtscharismas und seiner gemeinschaftsbildenden Potentiale. Genauso gut, wie sie den Rücktritt des Papstes fordern, könnten die kritischen KatholikInnen eine neue Reformation ausrufen. Es wäre weniger absurd.»

[5] Vgl. seine Wortmeldungen in SKZ 171 (2003), 312, 394–397 sowie die Antwort von Bischof Kurt Koch in SKZ 171 (2003), 336–338.

mehr sein als ein Schielen auf den Zeitgeist, die Suche nach gesellschaftlicher Anerkennung, das Schaffen einer völlig verbürgerlichten Kirche, die sich bequem in einer Wohlstandsgesellschaft einnistet? Könnte eine solcherart bürgerliche Kirche noch Salz der Erde sein und Licht der Welt? Suggeriert hier die gfs-Studie und ihre Auftraggeber nicht einfach den Grundsatz, dass vom Sein auf das Sollen geschlossen werden kann? Ist diese Ableitung von Geboten aus Fakten aber nicht einfach ein Fehlschluss – eben ein naturalistischer Fehlschluss? Muss die Kirche um ihres Auftrages willen nicht sogar immer in gewissem Masse ungleichzeitig sein und manchmal bewusst quer zu gesellschaftlichen Strömungen liegen, um dem Auftrag Christi gerecht zu werden?

Für ein gesundes Augenmass

Kirche ist immer in Bewegung, interessanterweise auch dann, wenn man meint, sie stehe still. Gerade die Jahrzehnte seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zeigen dies deutlich. Genau festzustellen, wo die Bewegung ist und wie sie zu bewerten ist, ist aber gar nicht so einfach. Von einer richtigen, nüchternen und unaufgeregten Einschätzung hängt sehr viel ab. Eine einseitige oder falsche Beurteilung wirkt sich bei der heutigen medialen Vermarktung umgehend massiv auf die Gefühlslage der Gläubigen und ihrer Umwelt aus, mit grossen Folgen. Falsche oder zumindest sehr missverständliche Bilder und Ansichten können bewirken, dass gerade die gewünschte Dynamik gehemmt wird und selbst Menschen guten Willens frustriert werden.

In der gegenwärtigen Situation muss für ein gesundes Augenmass plädiert werden, womit Extreme und Einseitigkeiten automatisch ausgeschlossen sind. Die Übernahme von Gehässigkeiten und Stillosigkeiten, wie sie heute in der Schweizer Politik Eingang gefunden haben und in der letzten Zeit regelmässig vorexerziert werden, dürften wohl kaum das richtige Mittel sein, in der Kirche vorwärts zu kommen. In diesem Sinne sind nicht neue Briefe, Petitionen und Aktionen nötig, sondern Zeit zum Nachdenken: Welche Fragen sind für die Kirche in einer Welt, die so dringend auf das christliche Zeugnis angewiesen ist, wirklich bedeutend? Wo werden einfach persönliche Steckenpferde geritten, persönliche Probleme in die Kirche hineinprojiziert, etwas Klamauk gemacht und Profilierung betrieben? Was macht geeinter, zufriedener und glücklicher, gibt Kraft, Hoffnung und Liebe? Diesen Fragen müssen sich alle Katholiken stellen, alle Leute guten Willens, auch der Papst, die Bischöfe und ihre Kritiker. Nehmen wir uns die Zeit, über solche Fragen nachzudenken und nachzubeten. Dann wird die Grundlage für ein Handeln geschaffen, das die katholische Kirche in der Schweiz wirklich weiterbringt, zum Wohle der Menschen in unserem Land.

Urban Fink-Wagner

[6] Auf die Frage, ob Xaver Pfister an eine Wirkung des Briefes glaube, antwortete er: «Wir sind diesbezüglich sehr unsicher und glauben eigentlich nicht daran, dass der Papst ihn [den Brief der 41] überhaupt zu sehen bekommt. Uns interessiert aber vor allem, wie die Schweizer Bischöfe damit umgehen» (Basler Zeitung, 18. Mai 2004, S. 21).

[7] Vgl. dazu die Charakterisierung von Hans Küng durch Iso Baumer im Rahmen einer Rezension von Küngs Autobiographie: Man kann «sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich Küng denn doch allzu sehr als Zentrum der katholischen Kirche und der Welt fühlt» (SKZ 171 [2003], 27–29, hier 28).

[8] Auf die handwerklichen Tücken und die Repräsentativität von Umfragen soll hier nicht weiter eingegangen werden.

NORMALISIERUNG DER DIPLOMATISCHEN BEZIEHUNGEN

KIRCHE UND STAAT

Ein konkretes Ergebnis des Papstbesuches in der Schweiz ist das Geschenk des Bundesrates an das Oberhaupt der katholischen Kirche, die Schweiz zukünftig durch einen (seitenakkreditierten) Botschafter beim völkerrechtlich anerkannten Heiligen Stuhl zu vertreten, also normale und bilaterale Beziehungen auf gleicher Stufe zu pflegen (der Heilige Stuhl ist bereits seit 1920 durch einen Nuntius, also einen päpstlichen Gesandten im Botschaftsrang, vertreten). Die Schweiz zieht damit mit über 170 Nationen gleich, die bereits bisher mit einem Botschafter ohne jegliche Einschränkungen vertreten sind. Bemerkenswert ist dabei, dass auch Länder aus nichtchristlichen Kulturkreisen wie etwa das kommunistische Kuba oder arabische oder afrikanische Staaten es sich nicht nehmen lassen, auf oberster diplomatischer Ebene Kontakte mit dem Heiligen Stuhl zu unterhalten.[1]

Die Schweiz bildete hier bisher eine grosse Ausnahme, so dass selbst die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung» vermerkte, dass mit der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatikan ein diplomatisches Kuriosum zu Ende gehe und «das bisherige bilaterale Verhältnis als bizarr» zu bezeichnen sei.[2] Der Entscheid zur Normalisierung der Beziehungen, die nach EVD-Sprecher Christophe Hans als reine Formalität zu verstehen ist, wurde auf Anstoss des katholischen Bundespräsidenten Joseph Deiss in der Bundesratssitzung vom 18. Mai 2004 gefällt[3] – also genau am 84. Geburtstag von Johannes Paul II. – und gelangte durch eine Indiskretion des Tages-Anzeigers vorzeitig in die Medien.[4]

Durchaus einer bisherigen Schweizer Tradition entsprechend, in der immer wieder Vorbehalte gegen eine päpstliche Vertretung in der Eidgenossenschaft auftauchten, äusserte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund Kritik am Vorgehen des Bundesrates, der es unterlassen habe, die Reformierten über diese Normalisierung der Beziehungen zum Vatikan zu informieren.[5]

[1] Annuario Pontificio 2004, 1248–1273.

[2] bre: Vom Ende eines diplomatischen Kuriosums. Beziehungen Schweiz–Vatikan normalisiert, in: NZZ 29./30. Mai 2004, S. 14.

[3] Ebd.

[4] Bruno Vanoni: Der Bundesrat macht dem Vatikan ein Geschenk. Die Schweiz normalisiert ihre diplomatischen Beziehungen zum Vatikan – rechtzeitig zum Papstbesuch, in: Tages-Anzeiger, 22. Mai 2004, S. 3.

[5] Luzi Bernet, Markus Häfliger: Reformierte Kritik. Um strittene Normalisierung der

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
15.6.2004 / Nr. 24
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Die Anziehungskraft des Fussballs beruht auf dem Prinzip Hoffnung

Fussball und Religion haben viele gemeinsame Berührungspunkte

Von Vera Rüttimann

Freiburg i. Ü. – Wenn jetzt an der Fussball-Europameisterschaft in Portugal mit den besten Mannschaften mitgefiebert wird, lassen sich zwischen Fussball und christlicher Religion so manche Parallelen ausmachen. Beide Komplexe sind sich in ihren Ritualen und Lebensdeutungen ähnlich. Gott und die Fussball-Welt – sie sind längst eine Symbiose eingegangen.

"Toni, du bist ein Fussballgott!" schwärmte 1954 der Radioreporter Herbert Zimmermann in seiner legendären Rundfunkreportage des WM-Endspiels Deutschland gegen Ungarn aus Bern, als der deutsche Torwart in der Schlussminute den 3:2-Sieg mit seiner Parade festhielt. Von diesem Zeitpunkt an wurde zumindest im deutschen Sprachraum die Vergötterung der Ballkicker eingeführt.

Das "Wunder von Bern" wurde zudem wie ein "Opferfest" gefeiert. Eine gebeutelte Nation feierte ihre "Auferstehung". Nicht nur der unlängst im Kino gezeigte Film über die 54er-

Um ihn dreht sich alles: der Fussball.

Weltmeisterschaft zeigt: Für viele ist der Fussball mehr als nur ein Spiel von 90 Minuten, er ist Religion. Mancher Fan ist überzeugt, Gott ist rund. Eine faszinierende Annäherung findet da statt: Auf den Rängen und dem Rasen sind viele Parallelen zu katholisch geprägter Frömmigkeit und Ritualen auszumachen.

Fussball aus dem Fan-Blickwinkel.

"Schalke-Unser"

Das Stadion ist eine Kultstätte der Postmoderne und wird gern als "Fussball-Tempel" bezeichnet, der die Massen anzieht. Veritable "Pilgerreisen" finden dahin statt. Die Fussball-Sprache ist geprägt von religiös-kirchlichen Vokabeln: Ballzauberer wie David Beckham gelten als "Fussballgötter". Spieler werden in das Kader "berufen", ein erfolgreicher Torschuss ist ein "sakraler Akt". Das Fan-Magazin des FC Schalke 04 heisst "Schalke Unser". In alle Bereiche fliessen religiöse Rituale und Symbole in die Fankultur ein.

Die Bandbreite reicht von der "Kutte" als liturgische Kleidung bis zum "Haus-Altar", wo Devotionalien aufbewahrt werden. Lieder werden weihevoll intoniert. "Wenn du durch Stürme gehst, halte deinen Kopf hoch oben und fürchte dich nicht vor der Dunkelheit. Und du wirst niemals alleine gehen!" singen die Anhänger des FC Liverpool. Kaum zufällig erinnert das Lied an den Prophetenspruch Jesaja, Kapitel 43. Die Fussball-Religion hat mit Anlässen wie der

(Fortsetzung nächste Seite)

Editorial

Spannungen. – Von einem "Mini-Fall Haas" schrieb letzte Woche eine Westschweizer Tageszeitung, als sie, unter Zitierung anonymer Stimmen, über das angespannte Verhältnis zwischen dem Lausanner Weihbischof Pierre Bürcher und dem Verband der katholischen Pfarreien des Kantons Waadt berichtete (Seite 4). Der Vergleich mit jener unseligen Zeit um den seinerzeitigen Churer Bischof und heutigen Vaduzer Erzbischof Wolfgang Haas mag zwar gar weit hergeholt sein. Dennoch: Das "Schweizer Modell" mit seiner Doppelstruktur – es gelten die kirchenrechtlichen Prinzipien der Universalkirche, aber auch die staatskirchenrechtlichen der Kantonalkirchen – birgt noch schnell einmal Zündstoff. Zumindest dann, wenn die beiden Seiten nicht am selben Strick ziehen, weil sie zu unterschiedliche Auffassungen haben oder einander nicht eben freundlich gesinnt sind.

"Leider sind es nicht die Seelsorger, welche die Kirche regieren, sondern die Finanzen", bemerkte ein enttäuscht wirkender Weihbischof Pierre Bürcher am 14. Juni vor den Medien. Schon seit dreissig Jahren führt seines Erachtens im Kanton Waadt die Nichtübereinstimmung zwischen der im Statut der Waadtländer Kirche grundgelegten Struktur und der Struktur der katholischen Unversalkirche regelmässig zu Spannungen. Denn die Struktur der römisch-katholischen Waadtländer Kirche sei eigentlich ein Abbild der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Waadt – und die baue eben durch und durch auf demokratischen Prinzipien auf.

Die (vorläufige) Lehre aus dieser Geschichte? Spannungen zwischen jenen, welche die Seelsorge verantworten, und denen, die im Verwaltungs- und Finanzbereich tätig sind, werden in der römisch-katholischen Kirche der Schweiz weiterhin und angesichts der schmaler werdenden Mittel vielleicht noch vermehrt auszuhalten sein. Das liegt schon in der Natur des "Schweizer Modells". Das allein muss noch kein schlechtes Omen sein. Aber am selben Strick ziehen wollen – das muss man schon.

Josef Bossart

EM besondere Hochfeste, die den Zeitfluss rhythmisieren und Sinnfragen neu aufrufen. Es erstaunt nicht, dass die FC Barcelona und Schalke vereinseigene Kapellen unterhalten. Spielerstars werden wie Heilige verehrt.

Wer genau hinschaut, ist jedoch stets erstaunt, dass diese Stars keineswegs moralisch unbefleckt leben müssen, wie das Beispiel Hakan Yakins zeigt, der seine schwangere Frau verliess. Fans versprechen sich eine Teilhabe an der Besonderheit ihrer Idole, an deren Glamour und "Abglanz".

Wie in jeder Religion gibt es auch da unter den Gläubigen Abspaltungen und Sektenbildungen. Was den Christen die Endzeitpropheten und den Muslimen die Hisbolllah, das sind dem Fussball die Hooligans, die für Gewalt und Selbstzerstörung stehen. Bleibt die Frage, wonach Fans im Ballspiel suchen. Dirk Schümer schreibt in seinem Buch "Gott ist rund": "Fussball beruht auf dem Prinzip Hoffnung. Gerade darin liegt seine Anziehungskraft für viele, die vom Leben nicht viel zu erhoffen haben. Dieses Erleben der unwahrscheinlichen, aber dennoch niemals ganz unmöglichen Rettung, beispielhaft verkörpert durch den genialen Torsschuss in der letzten Minute, verbindet den Fussball mit Religion."

Sind Fussballer unsere wahren Götter? fragt sich dieser Tage so mancher Kirchenvertreter beinahe pikiert, auch wenn er weiss, dass Fussball für viele bloss die "schönste Nebensache der Welt ist". Der bayerische Sportprälat Karl-Heinz Summerer ist wenig begeistert vom falschen Götzen und findet die Rede vom Fussballgott "unangebracht". Im "Sonntagsblatt" (München) meinte er kürzlich, der Fussball sei eine schöne Sache, aber "man sollte den Ball auf dem grünen Rasen lassen und nicht in den Himmel heben." Der Sportprälat beruft sich bei seiner Kritik auf das erste Gebot Gottes, in dem es heisst: "Du sollst nicht andere Götter haben neben mir". Er ist dabei nicht allein.

Mit Gott auf dem Rasen

Im Plädoyer für eine ehrlich gemeinte Glaubensbezeugung finden Karl-Heinz Summerer und andere Unterstützung bei sich religiös bekennenden Kickern wie Zé Roberto, Lucio oder Gerald Asamoah. In den letzten Jahren zeichnet sich hierin ein Trend ab: Ungewöhnlich offen zeigen Fussballstars auf und neben dem Fussballplatz ihre religiöse Überzeugung. Angeschwärzt wird deshalb niemand mehr. In der Schriftenreihe "Text Live" zur EM in Portugal sagt der Schweizer Nati-Trainer Köbi Kuhn: "Im Glauben verankerte Werte sind für mich wichtig, gerade im Zusammenhang mit der Mannschaft, die sich grosse Ziele gesetzt hat."

GC-Stürmer Eduardo meint: "Alles, was ich habe und bin, habe ich von Gott erhalten." Der deutsche Bundestrainer Rudi Völler schreibt im Vorwort des Buches "Fussballgott": "Verletzungen, der permanente Druck und ein Misserfolg können einen schnell aus der Bahn werfen – da braucht man gute Nerven und einen starken Willen. Und manchmal auch einen festen Glauben." Sportstars suchen auch den direkten Draht zu Seelsorgern. Wie Bayern-Trainer Otmar Hitzfeld, dessen Freund, Pfarrer Josef Hochstrasser, eine Biografie über ihn verfasst hat.

Jubel um "Fussballgott" Beckham (7)

Stühle um Grossbildleinwand

Es ist aber auch die Kirche selbst, die sich von der Fussball-Kultur beeinflussen lässt. Die Fussballwelt findet etwa Eingang in die Gottesdienstgestaltung. Bei der WM vor zwei Jahren wurden in manchen Kirchen Deutschlands Stühle statt um den Altar um eine Grossbildleinwand gestellt und die Andachten mit Texten, Liedern und Gebete zum Thema Fussball ergänzt. Auch freikirchlich geprägte Gruppen greifen das Lebensgefühl Fussball auf. Organisationen wie "Campus für Christus" versuchen zudem, die EM missionarisch für ihre Ziele zu nützen. "Campus" hat einen Ratgeber herausgegeben, wie Christen das Ereignis mit evangelistischen Veranstaltungen kombinieren können.

Trotz neuer Gottesdienstformen: Fragen sollten sich die Kirche schon, warum so viel Religiosität aus den Gotteshäuser in die Event-Kultur des Sports auswandert. Aber: Die Kirchen und ihre Vertreter können auch manches aus der Fussball-Welt lernen. Sei es von Vermarktungsstrategen oder schlicht von den Leistungen einzelner Spieler. Deren Erfolge werden auch diesmal nur durch Teamgeist, Hingabe und inneres Feuer zu erreichen sein – Eigenschaften, die ja auch der Kirche gut anstehen. (kipa)

Namen & Notizen

Mathias Walther. – Der junge Luzerner Fotograf ist für seine eigenwilligen Bilder im Rahmen der viel beachteten Artikelserie "Stolpersteine in der Bibel", die in verschiedenen Deutschschweizer Pfarrblättern erschienen ist, mit 10.000 Franken des Kulturpreises der Bürgi-Willert-Stiftung Bern ausgezeichnet worden. Er habe in seinen Fotoarbeiten den Mut gezeigt, "Themen aus der Bibel in eine aktuelle Sprache zu übersetzen". (kipa)

Raphaël Deillon. – Der 60-jährige Obere der Schweizer Provinz der Weissen Väter (Afrikamissionare) ist beim Generalkapitel der Ordensgemeinschaft in Rom in den Generalrat gewählt worden; er wird insbesondere für den Dialog mit dem Islam zuständig sein. Der neue Generalobere der Weissen Väter ist der 56-jährige Franzose **Gérard Chabanon**. (kipa)

Pascal Eschmann. – Als Nachfolger des langjährigen Synodalratspräsidenten **Traugott Rüttimann** wählte das römisch-katholische Kirchenparlament des Kantons Bern Pascal Eschmann aus Moutier, der seit vier Jahren Kirchenparlamentarier ist. (kipa)

Ernst Sieber. – Eine von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich bestellte Firma überprüft die geschäftlichen Belange der 1988 von Pfarrer Ernst Sieber (77) gegründeten "Sozialwerke Pfarrer Sieber", die zahlreiche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen vor allem für randständige Menschen umfasst. Seit einem Spendeneinbruch im Jahre 2001 steckt die Stiftung in einer akuten Finanzklemme; Ende Mai fehlten konkret 2,4 Millionen Franken. (kipa)

Carlos Belo. – Der Friedensnobelpreisträger und frühere Bischof in Dili (Osttimor) will als Missionar nach Mosambik gehen. Der Angehörige des Salesianerordens hatte 1996 für seine Bemühungen um eine gewaltlos erstrittene Unabhängigkeit Osttimors den Friedensnobelpreis erhalten; nach der Erlangung der Souveränität seines Heimatlandes trat Belo im November 2002 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt in Dili zurück. (kipa)

40.000 evangelikale Christen demonstrierten für ihren Glauben

In Basels St. Jakob Park fand der sechste Christustag seit 1980 statt

Basel. – Am sechsten Christustag in Basel wurden alle Erwartungen übertroffen: Die Veranstalter hatten mit 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerechnet, doch es kamen am 13. Juni 40.000 vorwiegend evangelikale Christen ins grösste Schweizer Fussballstadion. Tausende mussten abgewiesen werden, weil es keinen Platz mehr im St. Jakob Park oder in einer benachbarten Sportanlage mehr hatte.

Der sechste Christustag in der Schweiz seit 1980 war ein riesiger und mehrstündiger Festgottesdienst. Die Teilnehmer waren altersmässig gut durchmischt, die Tribünen des grössten Schweizer Fussballstadions bis auf den letzten Platz besetzt. Unter dem Tribünendach hing ein riesiges weisses Kreuz. Auf grossen Spruchbändern war zu lesen: "Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus als den Herrn."

Kreuz aus Gemeindefahnen

Ein Höhepunkt war der Einzug von 2.786 Gemeindefahnen aus der Schweiz. Sie formierten sich auf dem Fussballfeld zu einem grossen Kreuz, in dessen Mittelpunkt eine einzelne Schweizerfahne wehte. Zu dieser gesellten sich dann, begleitet vom Jubel der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, 117 ausländische Fahnenträgerinnen und -träger, die in der Schweiz leben und ihre Nationalflaggen mitgebracht hatten.

Die Fahnen stünden für das Engagement der Christen, für die Schweiz, ihre Gemeinden, ihre Behörden und ihre Einwohner zu beten, betonten die Veranstalter.

"Sind kein christliches Volk mehr"

Christustag-Präsident Max Schläpfer sagte, dass mit dem Christustag eine Antwort auf die zunehmende Orientierungslosigkeit der Gesellschaft gegeben werden solle. Im Zuge von persönlicher Selbstverwirklichung und Freiheit würden christliche Grundwerte und Überzeugungen mehr und mehr über Bord geworfen. Das eigene Glück gelte als der einzige feste Wert.

Pastor Karl Albietz von der Freien evangelischen Gemeinde Wetzikon ZH, einer der Hauptinitiatoren der ersten Christustage, kam in seiner Predigt zum Schluss, die Christen müssten sich eingestehen, dass sie in den 2000 Jahren ihrer Geschichte versagt hätten. Und: Die Schweiz sei in ein "geistliches Koma" gefallen: "Wir sind kein christliches Volk mehr. Wir müssen erst wieder lernen, den Glauben offensiv zu verkünden, wie damals die ersten Christen."

"Ohne Superstars"

Programmkoordinator Hanspeter Nüesch wollte nicht ausschliessen, dass der Papstbesuch eine religiöse Stimmung entfacht haben könnte, die auch dem Christustag genützt haben könnte, wobei der Christustag notabene "ohne Superstars auskommt", wie er andeutungsvoll hinzufügte. – Am 6. Juni hatten im Beisein von Papst Johannes Paul II. 70.000 Menschen in Bern im Rahmen des ersten nationalen katholischen Jugendtreffens eine Messe gefeiert.

Organisiert worden war der Christustag von der Schweizerischen Evangelischen Allianz, der Fédération Romande des Eglises et Oeuvres Evangéliques, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und dem Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden.

Vielfältig gemeinsam

Christustage verstehen sich als ein öffentliches Zeugnis von Christen aus evangelischen Freikirchen, reformierten Landeskirchen und christlichen Organisationen für ihren Glauben an Jesus Christus. Sie wollen zum Ausdruck bringen, dass Evangelische trotz ihrer Vielfalt gemeinsame Anliegen haben. Der Grossanlass sollte dazu ermutigen, sich der Sorgen der Menschen in der eigenen Umgebung anzunehmen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen. (kipa)

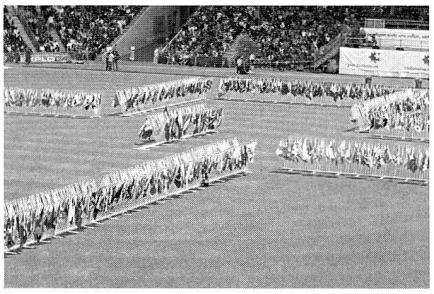

Die 2.787 Fahnen aller Schweizer Gemeinden auf dem Rasen des grössten Schweizer Fussballstadions in Basel. (Bild: Ciric)

In 2 Sätzen

Eucharistisches Jahr. – Vom bevorstehenden "Eucharistischen Jahr" erwartet Papst Johannes Paul II. neue Impulse für das Leben und Wirken der Kirche in der Welt. Die Eucharistie bilde Zentrum und Höhepunkt des Lebens der Kirche und des Christen, sie sei eine unverzichtbare Voraussetzung für eine wirksame Neuevangelisierung, sagte das Kirchenoberhaupt am 13. Juni. (kipa)

Nicht mit Gewalt. – Die derzeitige Krise des Islam lässt sich nach Ansicht des tunesischen Bischofs Fouad Twal nicht mit Krieg und Gewalt, sondern nur im Dialog überwinden. Die "Kultur des Dialogs" sei ein Gegenmittel gegen den Fundamentalismus, das bereits in den Schulen, Kirchen und Moscheen angewendet werden müsse, sagte der katholische Oberhirte in einem Interview. (kipa)

"Froher Aufbruch". – Als "Zeichen frohen Aufbruchs" hat Papst Johannes Paul II. das Jugendtreffen in die Schweiz bezeichnet, zu dem er am 5./6. Juni seine 203. Auslandsreise unternommen hatte. Es sei ein "Moment von grossem geistlichem Enthusiasmus" gewesen. (kipa)

"Neues Pfingsten". – Als ein "neues Pfingsten" hat die Vatikanzeitung "L'Osservatore Romano" den unerwartet grossen Erfolg der Papstreise in die Schweiz gepriesen. Dem Papst sei es gelungen, mit seinem Herzschlag die angeblich so kühlen Schweizer zu erwärmen, schrieb die Papstzeitung und widmete dem Jugendtreffen sechs Seiten seiner Ausgabe vom 8. Juni. (kipa)

Kein Konsens. – Die irische EU-Präsidentschaft sieht keinen Konsens zur Erwähnung des Christentums in der Präambel der künftigen EU-Verfassung. Obwohl sich mehrere EU-Staaten dafür ausgesprochen hätten, gebe es darüber kein Zeichen der Einigkeit, hiess es am 13. Juni. (kipa)

Multireligiös. – Im indischen Bundesstaat Orissa ist ein multireligiöses Heiligtum für Christen, Hindus und Muslime errichtet worden. Ein 76-jähriger Geschäftsmann stiftete das Heiligtum in der Hauptstadt Bhubaneswar, um damit Frieden und Versöhnung unter den Religionen zu fördern. (kipa)

Zeitstriche

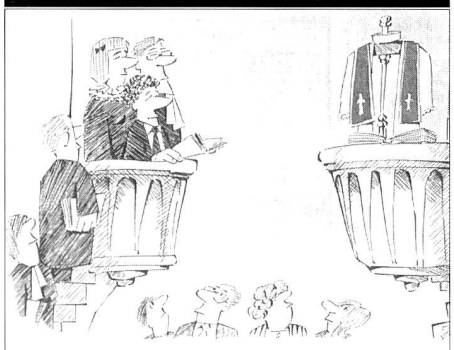

Pfarrermangel. – Im Jahr 2012 müssen die 17 katholischen Pfarreien im Kanton Zug mit sechs Pfarrern auskommen, wie eine Studie prognostiziert. Die Pfarreien sollen deshalb verstärkt zusammenarbeiten. – Cartoon von Jals in der Neuen Luzerner Zeitung. (kipa)

(Noch) nicht verabschiedet

Bern. – Eine vorbereitete Erklärung an den Basler Bischof Kurt Koch, welche die Aufhebung des Pflichtzölibats und die Ordination von Frauen fordert, ist vom Kirchenparlament des Kantons Bern nicht verabschiedet worden. Sie wurde am 12. Juni in die Vernehmlassung geschickt.

Die Stossrichtung der von einer Synodalen-Gruppe vorbereiteten Erklärung ist zwar grundsätzlich kaum in Frage gestellt worden. Eine grosse Mehrheit stiess sich jedoch am Ton des Papiers und kritisierte, dieses sei im Vorfeld der Synode zu wenig abgestützt worden. Die Erklärung wird in die (kirchliche) Vernehmlassung geschickt und soll im Herbst 2004 an der Synode thematisch wieder aufgenommen werden. (kipa)

Pierre Bürcher kritisiert Doppelstruktur

Lausanner Weihbischof neu in Kongregation für die orientalischen Kirchen

Freiburg i. Ü. – Pierre Bürcher (59), Weihbischof des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg, wird neu Mitglied der Kongregation für die orientalischen Kirchen. Diözesanbischof Bernard Genoud hat mit Wirkung auf den 31. August 2004 beschlossen, den Weihbischof von seiner Verantwortung für das Bischofsvikariat des Kantons Waadt zu entlasten, die er seit über zehn Jahren ausgeübt hat. Diese soll neu von Generalvikar Rémy Berchier wahrgenommen werden.

An einer Pressekonferenz am 14. Juni in Freiburg sprach Bürcher von mehr oder weniger offenen Konflikten in der katholischen Kirche Waadt.

Die katholische Kirche in der Schweiz ist nach einer Doppelstruktur organisiert: einerseits kirchenrechtlich nach dem hierarchischen Prinzip der Bischöfe und Priester und andererseits staatskirchenrechtlich nach demokratischen Prinzipien. 1970 wurde das Statut der Katholiken für den Kanton Waadt verabschiedet. Damals sei in der Kantonalkirche mit dem Bischofsvikariat einerseits und dem Verband der katholischen Pfarreien des Kantons Waadt ("Fédération des paroisses catholiques du canton de Vaud") andererseits eine Doppelstruktur entstanden, die nach Ansicht Bürchers "unkonstruktiv" ist.

Weihbischof Pierre Bürcher (Mitte), Bischof Bernard Genoud (rechts) und Generalvikar Rémy Berchier vor den Medien in Freiburg. (Bild: Ciric)

Nach reformiertem Muster

In den vergangenen Jahrzehnten seien viele Lösungsversuche angegangen worden – "leider ohne grossen Erfolg", so Bürcher, und er beklagte vor den Journalisten: "Der Verband der Pfarreien sagt doch von sich, er stehe im Dienst der Seelsorge." Der Weihbischof anerkennt die Verantwortung des Verbandes für Verwaltung und den Finanzbereich. Die Struktur des Verbandes sei aber ein Abbild der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Waadt, die auf einer demokratischen Basis aufbaue. Das, was dieser Kirche keine Schwierigkeiten bereite, "entspricht nicht der grundlegenden Struktur der katholischen Kirche".

Seit rund dreissig Jahren, so Bürcher, führe die Nichtübereinstimmung zwischen der im Statut der Waadtländer Kirche grundgelegten Struktur und der Struktur der katholischen Universalkirche zu Spannungen zwischen den Finanzverantwortlichen und gewissen Seelsorgeverantwortlichen – "und im Besonderen mit dem Bischofsvikariat". Man müsse anerkennen, dass die verschiedenen Auffassungen von Kirchlichkeit zu "Konflikten zwischen Personen" geführt hätten, sagte Bürcher. (kipa)

Das Zitat

Wenn es so wäre. – "Vor dem Besuch des Papstes hiess es von Seiten der Bischöfe, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, die aufgeworfenen heissen Eisen zu diskutieren. Während des Besuchs des Papstes seien die Themen auch nicht zur Sprache gekommen, hiess es später. Nicht nur fatal, sondern auch verlogen wäre nun eines: Wenn der vermeintlich grosse Erfolg des Jugendtreffens in die Richtung interpretiert würde, dass die kritischen Fragen einiger weniger quasi von den Menschenmassen beantwortet worden seien. Wenn es so wäre, wären die Jugendlichen für die Kirchenpolitik missbraucht worden."

***Matthias Müller**, Redaktionsleiter des (Deutsch-)Schweizer Internetradios Radio.kath.ch, in einem **Forum** für die Presseagentur Kipa nach dem **Jugendtreffen** und dem **Papstbesuch** vom 5./6. Juni. (kipa)*

Daten & Termine

Bis 17. Oktober 2004. – Mit einer grossen Ausstellung im Grossmünster gedenkt man in Zürich des 500. Geburtstages des Reformators Heinrich Bullinger. Dieser übernahm von Zwingli die Führung der reformierten Zürcher Kirche. Es gehe bei den Gedenkveranstaltungen nicht um eine "Heiligsprechung" Bullingers, sondern man wolle vielmehr etwas von der geistigen Ausstrahlung Zürichs zeigen, die der wirtschaftlichen Geltung seit dem 19. Jahrhundert vorausgegangen sei, wurde bei der Ausstellungseröffnung betont. "Wir wollen, dass Zürich auch ein geistiges Gesicht hat", unterstrich der Zürcher Kirchenratspräsident Ruedi Reich. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Josef Bossart
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30, administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Eine besondere Geschichte

Ein kurzer Blick in die Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl zeigt auf, dass diese Beziehungen schon immer Auffälligkeiten und Besonderheiten aufwiesen.[6] Als 1586 im Rahmen der tridentinischen Reformbemühungen mit Giovanni Battista Santonio der erste ständige Nuntius bei den katholischen Schweizer Orten in Luzern Wohnsitz nahm, stiess er vor allem beim reformunwilligen Klerus auf Widerstand. Selbst die reformbereite weltliche Gewalt schätzte sein Vorgehen als zu forsch ein. Ein gutes Einvernehmen zwischen den Luzerner Nuntien und den katholischen Orten konnte ab 1600 gefunden werden, aber nur für wenige Jahrzehnte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die Eingriffe von staatlicher Seite zu, die Reglementierung nahm zu. Auch die katholischen Orte weiteten ihre Tätigkeit und ihre Aufgaben aus, was zu einem erhöhten Geldbedarf führte, was zur Folge hatte, dass die weltliche Führungsschicht die wohlhabende Kirche nicht zuletzt als Steuerreservoir und staatliches Disziplinierungsinstrument einsetzen wollte. Römische Abwehrversuche hatten einen schweren Stand. Die Luzerner Nuntien konnten auch die kaum vorhandendene Führung der Konstanzer Bischöfe wettmachen, die sich im Allgemeinen an der Schweizer Quart, einem beachtlichen Anteil des Bistums Konstanz, nicht besonders interessiert zeigten.

Papsttreue und Widerborstigkeit

Papsttreue und Widerborstigkeit schlossen sich besonders in der Urschweiz nicht aus: Die Treue zum katholischen Glauben war selbstverständlich, aber man war nicht bereit, eigene Interessen, besonders pekuniärer Art, deswegen zurückzusetzen.

Nach bemühenden Auseinandersetzungen um Vorrang und Einfluss im 18. Jahrhundert musste nach dem Einmarsch der Franzosen der damalige Nuntius Pietro Gravina 1798 ins Ausland flüchten, da ihm die diplomatische Anerkennung entzogen wurde.

Eine neue Qualität erhielten die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Kirchenstaat in der Mediationszeit, indem 1803 der neue Nuntius Fabrizio Sceberras Testaferrata nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei den gemischtkonfessionellen Kantonen akkreditiert wurde, was einer Aufwertung gleichkam. Damit war der Weg für eine Anerkennung des päpstlichen Vertreters durch den Bundesstaat von 1848, der die Glaubens- und Niederlassungsfreiheit einführte, vorgespurt.

Nach den Vor-Kulturkämpfen in den 1830er Jahren, in denen Nuntius Filippo de Angelis 1836 das liberale Luzern verliess und den Nuntiatursitz nach Schwyz verlegte – erst nach dem konservativen Umschwung des Jahres 1841 kehrte der Nuntius dorthin zurück –, bildeten der Sonderbundskrieg und die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates eine markante Zäsur in der Schweizer Diplomatiegeschichte. Dem neuen Bundesstaat erteilte der Heilige Stuhl indirekt eine Absage, indem seit 1848 nicht mehr ein Nuntius, sondern nur noch ein Geschäftsträger nach Luzern entsandt wurde. Die Nicht-Verlegung der Residenz von Luzern nach Bern musste der neue Schweizer Bundesstaat als Misstrauensvotum auslegen, auch wenn die Kontakte der staatlichen Behörden zu den einzelnen Geschäftsträgern durchaus gut waren.

Aufhebung der Luzerner Nuntiatur

Die hochgehenden Wogen des Kulturkampfes Anfang der 1870er Jahre schliesslich führten zur Aufhebung der Nuntiatur in Luzern: Nach der Enzyklika «Etsi multa luctuosa», in der Pius IX. schweizerische Vorgänge heftig kritisierte, sah sich der Bundesrat genötigt, den päpstlichen Geschäftsträger Giovanni Battista Agnozzi am 12. Dezember 1873 des Landes zu verweisen. Dieser Schritt war dabei ein Kompromiss, denn durch dieses Bauernopfer wollte der Bundesrat im Rahmen der Verfassungsrevision das von radikalen Kreisen angestrebte Nuntiaturverbot in der Bundesverfassung verhindern.

Bereits im Zusammenhang mit der 1885 erfolgten päpstlichen Ernennung von Friedrich Fiala zum Bischof von Basel ergaben sich auf höchster Ebene Kontakte zwischen Bundesrat und Papst. Nach einer eigentlich rein innerkirchlichen Sondermission eines päpstlichen Delegaten in der Schweiz im Rahmen des Ersten Weltkrieges zur Förderung von Friedensbemühungen und konkreten Regelungen von Interniertenfragen[7] war schliesslich der katholische Bundesrat Giuseppe Motta Auslöser dafür, dass mit Giuseppe Marchioni 1920 ein päpstlicher Nuntius in Bern Einzug hielt, jedoch ohne entsprechende Vertretung der Eidgenossenschaft beim Vatikan.[8] Nach anfänglichen Turbulenzen um Besuche Marchionis bei Kantonsregierungen, die auch protestantische Sensibilitäten auslösten,[9] entwickelte sich eine unverkrampfte Zusammenarbeit zwischen den Nuntien und den Schweizer Behörden, die besonders in der für beide Kleinstaaten bedrängten Situation des Zweiten Weltkriegs eng wurde. Beide Kleinstaaten aber hatten in den Kriegsjahren kaum Handlungsmöglichkeiten, eine Tatsache, die gerade in den Diskussion der letzten Jahre über die Rolle der Schweiz und des Vatikans im Zweiten Weltkrieg weitgehend übersehen wurde.[10]

Der Sonderfall Schweiz

Erst die Irrungen und Wirrungen um die Ernennung von Wolfgang Haas zum Churer Weihbischof mit Nachfolgerecht und dessen Amtsausübung führten 1991 dazu, dass dem damaligen Berner Nuntius Eduardo Rovida, der sich der Tücken der Haas-Ernennung wohl bewusst war und mit grosser Wahr-

KIRCHE UND STAAT

Beziehungen zum Vatikan, in: NZZaS 30. Mai 2004, S. 15.

[6] Zur Geschichte der päpstlichen Vertretung beim katholischen Vorort Luzern vom 16. bis ins 19. Jahrhundert siehe: Urban Fink: Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern-Stuttgart 1997. Eine Kurzfassung der Geschichte und des aktuellen Standes der Schweizer Aussenvertretungen findet sich bei: Claude Altermatt: Zwei Jahrhunderte Schweizer Aussenvertretungen 1798–1998. Herausgegeben vom Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern 1998.

[7] Der Bundesrat gewährte dem Heiligen Stuhl damals Erleichterungen im diplomatischen Verkehr zur Regelung der Seelsorge von Kriegsgefangenen und zur Durchführung einer aktiven Friedenspolitik (Fabrizio Panzera: Benedetto XVe la Svizzera negli anni della Grande Guerra, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 43 [1993], 321–340).

[8] Siehe dazu: Karl Kistler: Die Wiedererrichtung der Nuntiatur in der Schweiz (1920). Ein Beitrag zur schweizerischen Kirchenpolitik 1914–1920, Bern-Frankfurt a. M. 1974.

[9] Claude Altermatt: Protocole et politique intérieure. La question de la préséance du nonce et son retentissement politico-confessionel 1920–1953, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 34 (1984), 223–232.

[10] Urban Fink: Die Berner Nuntiatur: Infozentrum und Brücke zwischen zwei Kleinstaaten in Bedrängnis, in: Victor Conzemius (Hrsg.):

scheinlichkeit auch in diesem Sinne nach Rom rapportiert hatte (die Akten dazu sind natürlich noch nicht einsehbar), mit Jenö Staehelin erstmals ein Schweizer Gesandter in Sondermission gegenübergestellt wurde. «Unter Rücksichtnahme auf protestantische Befindlichkeiten – evangelische Parlamentarier warnten vor einer Bevorzugung der katholischen Kirche – wurde Staehelin nur als Sonderbotschafter akkreditiert.»[11] Die bisherigen Sonderbotschafter waren ausserdem alle nichtkatholisch, was bis zur Ablösung von Bischof Wolfgang Haas den Vorteil hatte, weder auf die Seite der Haas-Befürwortern noch der Haas-Kritiker gezogen zu werden.

Die durch die umstrittene Ernennung von Wolfgang Haas ausgelöste bizarre diplomatische Situation – Papst Johannes Paul II. wusste im Übrigen um die gravierende innerkirchliche Situation in der Schweiz und versuchte offensichtlich relativ frühzeitig, Remedur zu schaffen – wird nun im Zusammenhang mit dem zweiten Besuch des Polenpapstes in der Eidgenossenschaft von Seiten der Eidgenossenschaft gemäss der offiziellen Ankündigung von Bundespräsident Joseph Deiss vom Samstag, den 5. Juni 2004, normalisiert.[12] Damit hat der «Sonderfall Schweiz» auch in diesem Punkt ein Ende gefunden.

Urban Fink-Wagner

Schweizer Katholizismus 1933–1945. Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität, Zürich ²2003, 553–597.

[11] Wie Anm. 2.

[12] Vgl. die Grussbotschaft von Bundespräsident Joseph Deiss anlässlich des Empfangs von Johannes Paul II. auf dem Militärflugplatz Payerne vom 5. Juni 2004, in: SKZ 172 (2004), S. 451.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENGESCHICHTE

BERICHT

Am 24. April 2004 hielt die Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte in der Katholischen Universitätsgemeinde, Alpeneggstrasse 5, Bern, unter ihrem Präsidenten Mariano Delgado die Jahresversammlung ab. Hauptpunkt war die Beratung und Genehmigung der Statuten mit einer gewichtigen Neuerung: Die Vereinszeitschrift wird neu unter dem Titel «Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte» erscheinen. In der Diskussion standen sich zwei klare Meinungen gegenüber. Die eine Seite wollte den Begriff Kirchengeschichte durch Religions- und Kulturgeschichte ersetzen, da die Kirchengeschichte an den Universitäten nur noch ein Randdasein führe und zu verschwinden drohe. Andere plädierten für Beibehaltung dieses Begriffs. Der Ausdruck Kulturgeschichte sei zu verwaschen. Zudem sollten gut eingeführte Zeitschriften ihren Namen nicht ohne triftigen Grund ändern. Trotz erheblichem Widerstand setzte sich der vorgesehene Titel mit Zweidrittelsmehrheit durch. Die Zeitschrift strebt auch im Internet die vollständige Dreisprachigkeit an.

Der Vorstand wurde für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Anstelle des verstorbenen Werner Vogler wurde Franz Xaver Bischof, St. Gallen/München, zum neuen Aktuar gewählt. Francis Python gab Rechenschaft über die finanzielle Lage der Vereinigung und konnte eine Vermögensvermehrung von Fr. 1506.55 vermerken. Im vergangenen Vereinsjahr konnte die Vereinigung neun Mitglieder aufnehmen und hatte aus Altersgründen drei Austritte zu verzeichnen.

Der Band 2004 der Vereinszeitschrift wird Aufsätze in den drei Landessprachen enthalten, ein breites Spektrum umfassen und wie gewohnt im Spätherbst erscheinen. Neu wird die Zeitschrift von der Academic Press Fribourg herausgegeben. Dieser Wechsel drängte sich nach der Auflösung der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsverlag Freiburg und dem Paulusverlag auf. Mit einigem Kopfschütteln wurde das Resultat der geforderten anonymen Beurteilung der Vereinszeitschrift, um das von der Akademie für Geisteswissenschaften geforderte Niveau zu erreichen, zur Kenntnis genommen.

Der Nachmittag war Themen aus dem christlich-jüdischen Verhältnis der Kriegs- und Nachkriegszeit gewidmet. Zsolt Keller sprach über «Die Anfänge der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen politischem Kampf und theologischer Annäherung», während Daniel Sebastiani sich mit den Hilfsaktionen von Altbundesrat Jean-Marie Musy zu Gunsten der Juden im Winterhalbjahr 1944/45 befasste.

Alois Steiner

Das Bistum Basel in der frühen Neuzeit

In der vom Strassburger Verlag «Éditions du Signe» herausgegebenen Reihe illustrierter Hefte zu mehreren Bistumsgeschichten liegt für das Bistum Basel seit kurzem das Heft für den Zeitraum der frühen Neuzeit vor:[1] von der Reformation bis zur Französischen Revolution, ein Einschnitt sondergleichen, verlor das alte Bistum Basel damals mit dem Oberelsass doch die Hälfte seines Gebiets. Der französischen Geschichtsschreibung verpflichtet, schenkt Jean-Claude Rebetez seine Aufmerksamkeit nicht nur den Institutionen, sondern auch dem Alltag und der Kultur.[2] So finden sich ausführliche und geradezu spannende Kapitel über die Gemeindepriester und das Gemeindeleben (der Gläubigen) wie über Kirchenarchitektur und sakrale Kunst. Behandelt werden aber auch religiöse Minderheiten, so im Kapitel über das 17. und 18. Jahrhundert der Jansenismus, die Hexenprozesse, die Wiedertäufer (Mennoniten) und die Juden. Was über das erste Heft gesagt wurde, gilt auch für das zweite: «Text und Bilder machen das Heft zu einer Informationsquelle ersten Ranges.»[3]

Rolf Weibel

[1] Das Heft, das die Zeit vom spätantiken Bistum Augst bis zum Konzil von Basel und also das Mittelalter behandelt, erschien 1999; sein Verfasser ist P. Gregor Jäggi OSB.

[2] Das Bistum Basel in seiner Geschichte. Beginn der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert) und während der Revolution. Von Jean-Claude Rebetez (unter Mitarbeit von Philippe Froidevaux, Jean-Luc Eichenlaub, Benoît Jordan und Jérôme Raimbault), Éditions du Signe, Strasbourg 2003, 58 Seiten. Beide Hefte sind beim Bischöflichen Ordinariat, Postfach 216, 4501 Solothurn, erhältlich.

[3] Zoe Maria Isenring, Bistumsgeschichten, in: SKZ 171 (2003) Nr. 5, S. 76.

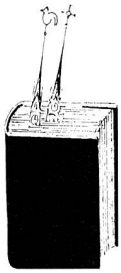

Ein Gott oder viele Götter? Zu den vielschichtigen Problemen von Polytheismus und Monotheismus im Alten Orient hat sich im letzten Vierteljahrhundert eine äusserst lebhafte Debatte entsponnen. Unlängst sind zwei summierende Publikationen erschienen: Das Buch von Manfred Oeming und Konrad Schmid informiert sachkundig über die religionsgeschichtlichen Prozesse im antiken Israel, und der Ägyptologe Jan Assmann befasst sich anregend mit weiterreichenden Folgen der «mosaischen Unterscheidung».

reformierte presse SKZ

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Gott und Götter

Martin Leuenberger

Im Alten Testament proklamiert das berühmte Schema Israel (Dtn. 6, 4): Gott ist einer/ein einziger. Was derart bekannt wird, ist nicht selbstverständlich und unstrittig. Einheit und gar Einzigkeit Gottes stehen im antiken Israel nicht immer schon fest. Wie, wann und wo sind sie gedacht und Konsens geworden, wie stellen sich die religionsgeschichtlichen Hintergründe und Ziele solcher Aussagen dar?

Mit solchen Fragestellungen beschäftigt sich der von Manfred Oeming und Konrad Schmid edierte Sammelband, der auf eine Heidelberger Ringvorlesung aus dem Jahr 2001 zurückgeht. Er erörtert nebst religionswissenschaftlichen und exegetischen Grundsatzfragen einige besonders aufschlussreiche alttestamentliche Überlieferungsbereiche.

Behandelt werden zunächst methodologische und konzeptionelle Fragen von Monotheismus und Polytheismus: Welches sind angemessene begriffliche Kategorien (Ahn)? Welche Differenzierungen und Konzeptualisierungen liegen in der Religions- und Literaturgeschichte Israels vor (Schmid)? Welche monotheistischen Spielformen finden sich in den alttestamentlichen Schriften (Knauf)? Danach kommen einzelne Herausbildungen monotheistischer Paradigmen im Alten Testament zur Sprache, und zwar im Bereich der Schriftpropheten (Frevel), der deuteronomistischen Jhwh-allein-Bewegung (Lang), der Elia-Überlieferung (Köckert) sowie des ausgereiften deuterojesajanischen Entwurfs (Albani). Sachgemäss und im Einklang mit neueren Forschungstendenzen spielen dabei oft religionsgeschichtliche «Primärquellen», die aus Israel wie dem Alten Orient bekannt geworden sind, sowie ihre Auswertung eine wichtige Rolle. Auch der altorientalische Kontext erfährt eigens Beachtung (Levine). Einschlägige Seitenblicke auf die jüdische Kolonie in Elephantine (Becking) und den Konnex von Götterbildern und Bilderverbot (Niehr), schliesslich ein ethnopsychoanalytischer Ausblick (Maciejewski) beschliessen das monotheistische Spektrum. Eine Beurteilung hat zunächst die unterschiedliche Qualität der Artikel zu konstatieren. Hervorzuheben gilt es einerseits die methodologischen Klärungen, die überholte Kategorien entlarven und sachgerecht weiterentwickeln. Andererseits sind die materialen Beiträge zu den alttestamentlichen Bereichen zu nennen. Sie informieren fundiert und recht repräsentativ über den gegenwärtigen Stand der Forschung im (vorab) deutschsprachigen Raum und verdeutlichen den Wandel, der sich in den letzten zwei Dutzend Jahren vollzogen hat: von einer isolationistischen und monolithischen Monotheismussicht hin zu kontextoffeneren, differenzierten und vielschichtigen Entwicklungsmodellen. Wer sich über den aktuellen Forschungsstand zum Poly-/Monotheismus-Diskurs im antiken Israel informieren will, findet die aktuellste Zusammenschau in diesem übersichtlichen und kundigen Band.

Ungleich weitere Horizonte nimmt Jan Assmann in den Blick, wenn er aus der Sicht der Ägyptologie nach den Folgen fragt, die die «mosaische Unterscheidung» zeitigt. Sie ist eine »regulative Idee« und bezeichnet die Wende von polytheistischen zu monotheistischen Religionen generell, hat also mit Mose und historischen Ereignissen nichts zu tun, wie Assmann betont (im Anschluss an sein Buch «Moses der Ägypter», das heftige Kontroversen auslöste). Zentral ist die Unterscheidung zwischen wahr und falsch – mit allen Implikationen, denen Assmann in der Geistesgeschichte Ägyptens und Israels nachgeht: dem Problem der Intoleranz, dem Monotheismus als Gegenreligion und dem rezeptionsgeschichtlichen Kampf der Erinnerungen (besonders bei Freud). Die wichtigsten Einsichten werden abschliessend als vier psychohistorische Konsequenzen zusammengefasst.

Die weitgespannten Überlegungen lesen sich sehr spannend und regen zum Weiterdenken an. Sie sind allerdings auch anspruchsvoll, erfordern doch die religionsgeschichtlich oft kühnen, um nicht zu sagen abenteuerlichen Bögen eine eigenständige und kritische Lektüre. Diese wird erleichtert durch die im Anhang abgedruckten fünf (kritischen) Rezensionen. So vermittelt der Band einen bequemen Ein- und instruktiven Überblick zu den Fragestellungen rund um Poly- und Monotheismus, die der Heidelberger Ägyptologe mit seiner «mosaischen Unterscheidung» angestossen hat.

- Manfred Oeming, Konrad Schmid (Hg.): Der eine Gott und die Götter. Polytheismus und Monotheismus im antiken Israel. TVZ Verlag, Zürich 2003. 270 Seiten, Fr. 54.– (Fortsetzungspreise: Fr. 48.80).
- Jan Assmann: Die mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus. Carl Hanser Verlag, München 2003. 286 Seiten, Fr. 34.60.

Martin Leuenberger ist Vikar in der Zürcher Grossmünstergemeinde.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Telegramm von Papst Johannes Paul II. (Originaltext auf Französisch)

An Mgr. Amédée Grab, Bischof von Chur, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Am Tag nach meinem Aufenthalt in der Schweiz möchte ich Ihnen ganz besonders für Ihren herzlichen Empfang und die Sorgfalt danken, mit der Sie mit Mgr. Kurt Koch, Bischof von Basel, und seinem Weihbischof, Mgr. Denis Theurillat, meinen Besuch in Ihrem Land vorbereitet haben. Ich danke ebenfalls allen Schweizer Bischöfen für ihren brüderlichen Empfang und ihr Engagement für eine erneuerte Evangelisierung, besonders gegenüber den Jugendlichen, deren Enthusiasmus und spirituelle Erwartungen ich erfahren durfte. Mit der Bitte, all jenen meinen Dank und die Zusicherung meines Gebetes zu übermitteln, die sich an der Vorbereitung dieser Begegnung beteiligten, und all jenen, die daran teilnahmen, sowie allen Schweizer Gläubigen erneuere ich voller Zuneigung meinen päpstlichen Segen.

Ioannes Paulus PP. II

Brief von Mgr. Amédée Grab, im Namen der Schweizer Bischofskonferenz (Originaltext auf Italienisch)

An Seine Heiligkeit
Papst Johannes Paul II.
Heiliger Vater

Wir grüssen Sie herzlich mit einem Herz voller Freude und Licht für die vergangenen Tage, die Sie mit uns hier in der Schweiz verbracht haben. Erlauben Sie uns, Ihnen unsere grosse Dankbarkeit und Zufriedenheit für Ihr Kommen in unser Land vom vergangenen Samstag und Sonntag auszudrücken.

Wer in der grossen Menge von Leuten am Sonntag in die einzelnen Gesichter schaute, fand Lächeln und Freude auf allen Gesichtern geschrieben!

Heiliger Vater, wir danken Ihnen für Ihr Kommen, mit dem Sie uns einen Anstoss zur Hoffung und eine Ermutigung für die Kirche in der Schweiz zu geben vermochten. Trotz einiger während den Vorbereitungen Ihres Besuches gemachten Kritiken haben auch die Medien die Botschaft verstanden, für die Sie sich einsetzen: Die Kraft des Christentums wohnt nicht in der äusseren Erscheinung, sondern in der spirituellen Wirklichkeit, die neue Dimensionen öffnet und den Menschen vom Egoismus befreit. Es ist wunderbar festzustellen, wie sehr die Medien sich zum Echo Ihrer Botschaft des Evangeliums machten.

Heiliger Vater, wir danken Ihnen ebenfalls für Ihr Telegramm, welches uns dienstags erreichte. Wenn wir diese Worte voller Freude und Hoffung schreiben können, dann ist es Ihre Gegenwart auf helvetischem Boden und Ihre ermutigende Botschaft, die die Herzen und Seelen der Schweizerinnen und Schweizer zu berühren vermochten.

Indem wir Sie um Ihren väterlichen Segen bitten und Ihnen nochmals für alles danken, wünschen wir Ihnen viel Kraft für Ihren weiteren schwierigen Weg und den göttlichen Segen für Ihre hohe Sendung. Im Namen aller Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz grüsse ich Sie brüderlich und hochachtungsvoll.

Freiburg, 8. Juni 2004

+ *Amédée Grab* OSB
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz
und Bischof von Chur

BISTUM BASEL

Ausschreibungen

Die auf den 1. Juli 2004 vakant werdende Pfarrstelle *Brislach* (BL) und die bereits vakante Pfarrstelle *Wahlen* (BL) werden zusammen für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. August 2004 vakant werdende Pfarrstelle *Neuheim* (ZG) im Seelsorgeverband Menzingen-Neuheim wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 15. August 2005 vakant werdende Pfarrstelle *Huttwil* (BE) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf den 1. Oktober 2004 vakant werdende Pfarrstelle *Weggis* (LU) im Seelsorgeverband der Seegemeinden wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 15. August 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte:

Dekan *Bruno Werder,* Pfarrer in Schattdorf, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Bürglen (UR) (ab 1. Juli 2004), und Pfarr-Resignat *Karl Muoser* ab gleichem Datum zum priesterlichen Mitarbeiter der Pfarrei Bürglen;

Andreas Miesen, bisher Vikar der Pfarrei Küssnacht a. R. (SZ), neu zum Vikar der Pfarrei Liebfrauen in Zürich (ab 1. August 2004);

P. *Gerhard Stoll* OSB, Pfarrvikar in Egg und Willerzell (Einsiedeln), zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Einsiedeln (SZ) (ab 1. August 2004). *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Institutio und Diakonenweihe

Diözesanbischof Ivo Fürer wird sieben Frauen und Männern die Institutio erteilen, das heisst sie als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in den kirchlichen Dienst im Bistum aufnehmen. Die Feier mit Eucharistie findet am Samstag, 26. Juni, um 17.30 Uhr in der Antonius-Kirche in Diepoldsau-Schmitter statt. Die Institutio erhalten: Dr. *Beate Boes, Esther Rüthemann, Juliane Schulz, Franz Wagner, Klaus Gremminger, Martin Paulus, Roy Vengathanam.*

Am Sonntag, 27. Juni, weiht Bischof Ivo vier Männer zu Diakonen: Die drei Pastoralassistenten *Eck Hörhager,* Eschenbach (SG); *Reinhard Knirsch,* Montlingen; *Alexander Schmid,* Mosnang, werden Ständige Diakone. Br. *Joseph-Maria Schnider* OSB, Uznach, wird im Hinblick auf die Priesterweihe zum Diakon geweiht. Die Feier findet um 15 Uhr in der Kathedrale statt.

Dekane ernannt

Im Bistum St. Gallen wurden die Neuwahlen der Dekane für die Amtsdauer 2004 bis 2008 durchgeführt. Diözesanbischof Ivo Fürer hat folgende Ernennungen vorgenommen:

Dekanat St. Gallen: *Lorenz Becker,* St. Gallen-Halden (neu);
Dekanat Rorschach: *Paul Hutter,* Rorschach (neu);
Dekanat Altstätten: *Albert Riederer,* Altstätten (neu);
Dekanat Sargans: *Erich Guntli,* Buchs (bisher);
Dekanat Uznach: *Josef Manser* (neu);
Dekanat Wil-Wattwil: *Bernhard Sohmer,* Mosnang (bisher);

Dekanat Gossau: *Josef Wirth,* Flawil (bisher); Dekanat Appenzell: *Stephan Guggenbühl,* Appenzell (bisher).

Diözesane Kirchenmusikschule St. Gallen: Tag der offenen Tür

Die Diözesane Kirchenmusikschule St. Gallen lädt am Samstag, 26. Juni, 13 bis 20.30 Uhr, zum Tag der offenen Tür in den Klosterhof ein. Die Schule bietet durch Orgelführung, Unterrichtsbesuch, aktives Mitsingen und Konzerte eine umfassende Gesamtschau ihres Bildungsangebotes. Schulleitung und Lehrkräfte stehen den ganzen Nachmittag für Auskünfte und Studienberatungen zur Verfügung. Das Aus- und Weiterbildungsangebot der DKMS umfasst einerseits Einzelunterricht in Gesang, Orgel, Dirigieren und Coaching für Chorleiter. Daneben werden in Zusammenarbeit mit der Musikakademie St. Gallen zweijährige Ausbildungslehrgänge mit staatlich anerkannten Abschlüssen für Kirchenmusik C und B mit den Schwerpunkten Orgel oder Chorleitung durchgeführt. Das Angebot wird ergänzt durch Kurse für alle Bereiche kirchenmusikalischer Arbeit von der Gregorianik über Kantoren-, Orgel- und Chorleitungsdienst bis zum Gospel und Neuen Geistlichen Lied. In der schuleigenen Bibliothek, welche dem St. Galler Bibliotheksnetz angegliedert ist und über Internet zugänglich ist, können persönliche Literaturberatungen vereinbart werden.
Prospekte und weitere Auskünfte: Hans Eberhard, Schulleiter, Klosterhof 6b, Telefon 071 227 33 38, eberhard.hans@bluewin.ch

BISTUM SITTEN

Schliessung der Büros der Bischöflichen Kanzlei

Vom 10. Juli bis 2. August 2004 werden die Büros der Bischöflichen Kanzlei geschlossen bleiben. Wichtige Angelegenheiten während dieser Zeit sind schriftlich per Fax (027 329 18 36) oder auf den Telefonbeantworter (027 329 18 18) mitzuteilen. Ein Pikettdienst ist während dieser Zeit gewährleistet.
Wir danken allen für ihr Verständnis und wünschen ebenfalls eine erholsame Ferienzeit.

Bischöfliche Kanzlei

BILDUNG

Risk and Fun
Pubertät und Risikoverhalten Jugendlicher

Termin: 19. Juni 2004.
Ort: Paulus-Akademie, Zürich.
Inhalt: Die Tagung will Erwachsene über die in der Pubertät und Adoleszenz zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben informieren und für die mit dem Risikoverhalten von Jugendlichen zusammenhängenden Motivationen sensibilisieren. Sie soll aber auch Anregungen vermitteln, wie Erwachsene sich Jugendlichen gegenüber verhalten sollen, die regelmässig Alkohol trinken oder kiffen, ein riskantes Sexualverhalten zeigen, exzessiv Medien konsumieren, unter Essstörungen leiden, sich selber verletzen oder suizidgefährdet sind.
Auskunft: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 381 34 00, www.paulus-akademie.ch

BÜCHER

Der teilnehmende Mönch

Das Wort Mönch kommt vom griechischen Monachos, der allein Lebende. Bruno Stephan Scherer ist Benediktinermönch, und als solcher lebt er in Gemeinschaft. Abgesondert allerdings von der «Welt» und ihr doch wieder verbunden im Gebet, in der Schule, in der Seelsorge, in der Forschung. Und in diesem Milieu kann auch die Berufung zum Dichter aufbrechen: seine Erfahrungen mit Gott, mit den Menschen, in der Natur, in der Einsamkeit, im Lärm der Welt ins Wort fassen, ver-dichten, dem Leser weiterschenken, damit er daran Teil bekommt. So wird der Mönch zum Teil-nehmer und Teil-geber.

Beruf und Berufung

Als gegenwärtigen Beruf hat er die Pfarrseelsorge, und zwar in Beinwil, wo um 1100 lokale Adelige ein Benediktinerkloster gründeten. Dieses teilte das Schicksal aller menschlichen Gründungen: Auf- und Abstieg, Verschwinden und Wiederanfang. 1554 starb es aus, 1589 wurde es erneuert, 1636 übernahmen die Mönche den Wallfahrtsort Mariastein und siedelten 1648 dorthin über. 1798 wurde Mariastein geplündert und aufgehoben, 1804 wieder hergestellt, 1874/75 wieder aufgehoben, ins Exil geschickt; seit 1941 kehren die Mönche zurück als von den Nazis Vertriebene aus dem Konvent in Bregenz; 1970/71 wird das Kloster staatsrechtlich wieder hergestellt.
Bruno Stephan Scherer aus Gretzenbach (SO) besuchte das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf, das die Mariasteiner Mönche bis 1981 betreuten. Hier wuchsen die Kloster- und die Dichter-Berufung, denen Bruno Stephan Scherer treu bleiben sollte. Er durfte sich dem Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Pädagogik widmen. Zum Dissertationsthema wählte er «Reinhold Schneider. Seine Geisteswelt und Literaturbetrachtung», deren erster Teil «Tragik vor dem Kreuz» im Duck erschien, ebenso wie der dritte Teil, die Bibliographie (in Werke Band X), eine reife Arbeit, der man das tiefe Versenken in das Werk, die innere Teilnahme am tragischen Leben, die Gründung im Theologischen anmerkt. Von daher stammt wohl zum Teil das Mitfühlen mit aller Kreatur, die Aufmerksamkeit auf alles menschliche Geschehen, die behutsame Annäherung an Krisenereignisse und ihre Belichtung vom Kreuz her. Keine schallende Heiterkeit, keine spöttische Ironie, keine bissige Kulturkritik finden wir in seinem Werk, wohl aber das Erspüren dessen, was in der Natur, in den Menschen, in Wirtschaft und Politik vor sich geht, und das behutsame Fassen in das Wort. Dazu braucht es nicht vieler Worte, aber wohl gewählter, sorgsam gesetzter, die zu ganz unhastiger Lektüre einladen. Und das alles ohne gestelztes Gehaben, effekthaschende Formulierungen, Experimente – nein, im gehorsamen Hinhören, was die deutsche Hochsprache Schönes bietet, wenn man sie zu befragen weiss. So werden die Texte zwar nicht leicht, aber schlicht, ehrlich, oft auch packend. Er war Lehrer am Gymnasium in Altdorf, Seelsorger in Zürich, seit zwanzig Jahren nun in Beinwil. Nach Ausweis seiner Werke hat er sein Monachos-Sein nicht zum geruhsamen Rückzug gebraucht, sondern zur Teilnahme an den Menschen, die seiner Seelsorge bedürfen, und Seelsorge ist auf weite Strecken auch sein Dichten.

Vielfalt der Erfahrungsfelder

Dass Bruno Stephan Scherer immer wieder mal aus seiner Zelle ausbricht – ohne dabei seine innere Gesammeltheit zu verlieren – zeigen auch ein paar Texte, die er andern Schriftstellern widmet. Reinhold Schneider ist er immer treu geblieben; er hat auch einen Band der Gesammelten Werke betreut (und dabei bittere Erfahrungen mit der Herausgeberschaft machen müssen). Er beschreibt zart eine letzte Klettgaufahrt mit

der krebskranken Ruth Blum, oder er schildert eine Begegnung mit Arnold Kübler (samt 21 unveröffentlichten Zeichnungen des Künstlers), die zeigt, wie Menschen ganz verschiedener Herkunft und Marschrichtung sich innerlich nahe kommen.

Der Untertitel eines Aufsatzes über Reinhold Schneider könnte über seinem ganzen lyrischen Werk stehen, das den Hauptteil seines Schaffens ausmacht: weit über dreissig Bändchen: Raum für das Licht. In allem Dunkel, Nebel, in aller Verdrossenheit, in allen Lebenslagen möchte der Dichter Raum schaffen für das Licht. Er spricht als Mönch in «Die dritte Stunde» und in «Die Pforte», aber auch in «Die gläserne Kathedrale». Das Licht als «Lichtspur Weg», in Kunst und Musik, im All, in den Jahreszeiten. Alles kann zum Anlass werden, eine Sorge auszudrücken, ein Vertrauen zu wecken, Dank zu sagen: erlebte und imaginäre Landschaften, der Tag vom Morgen bis Abend und Nacht, die Jahreszeiten.

Und welche Kenntnis des Menschen! Bei den Gedichten über das Kind, für die Liebenden würde man nicht unbedingt den Zölibatären vermuten – aber sie zeigen, wie dieser bewusste und auch manchmal schmerzhaft empfundene Verzicht nicht sauertöpfisch oder neidvoll oder überstreng machen muss, sondern ein tiefes Nachfühlen ermöglicht, wenn man sich nur einlässt. Eher traut man einem Priester Worte für Kranke und Trauernde zu – aber wie oft klingen diese anderswo abgegriffen, routiniert, von oben herab. Nicht so hier: wiederum die echte Teilnahme, der schlichte Zuspruch, das gemeinsame Suchen des Lichts. Einen schönen Überblick bietet: «Verhülltes, enthülltes Antlitz – die Kirche. Gedichte und Gebete» (Echter, Würzburg 1999). Der Dichter geht anderswo dem Kirchenjahr nach und weiss für jeden Tag des Jahres einen Sinnspruch bereitzuhalten, knapp formuliert, träf, weil treffend. Und immer scheinen für ihn wichtige Persönlichkeiten durch: Gertrud von Le Fort, Theodor Haecker, Ladislaus Boros, Hans Urs von Balthasar oder der fast vergessene Urner Priester-Dichter Walter Hauser oder Roger Schutz von Taizé und Elisabeth von Dijon, deren Texten entlang er seine eigenen Meditationen entfaltet. Gegenwärtig arbeitet er vor allem an der spanischen und deutschen Mystik. Manche Bändchen sind Verwandten und Bekannten gewidmet, an die er sich dankbar erinnert, und köstlich sind die persönlichen Widmungen, die er den Beschenkten mit eigener Hand hineinschreibt. Die Bändchen sind, seien sie nun ganz einfach oder kostbarer aufgemacht, immer geschmackvoll gestaltet, oft mit künstleri-

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
Rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg

Jakob Bernet, Chorherr
Stift 35, 6215 Beromünster

Dr. *Marie-Louise Gubler*
Aabachstrasse 34, 6300 Zug

Dr. *Alois Steiner*
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

Dr. *Rolf Weibel*
Turmatthof 54, 6370 Stans

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller OSB* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der LZ medien

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

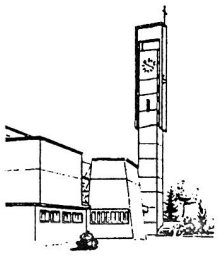

Pfarrei Bruder Klaus, Urdorf

Eine Pfarrei auf dem Weg

Für die Seelsorge in unserer stadtnahen Kirchgemeinde im zürcherischen Limmattal suchen wir auf den Herbst 2004 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer/Priester

Auf Sie warten eine Gemeinde mit rund 3000 Pfarreiangehörigen, eine kooperative und verantwortungsbewusste Kirchenpflege, ein engagierter Pastoralassistent, ein kompetentes und initiatives Katechetinnen- und Katechetenteam, erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarreisekretariat und Sakristanendienst.

Sie verfügen über eine fundierte theologische und seelsorgerische Ausbildung, Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Begeisterung für die Verkündigung in Predigt und Katechese sowie Fähigkeiten in Pfarreiorganisation und Mitarbeiterführung. Sie sind eine kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit mit entsprechender Erfahrung und Bereitschaft zur Jugend- und Erwachsenenarbeit sowie zur ökumenischen Zusammenarbeit.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Wahlkommission, Frau H. Stocker, in der Gyrhalden 8, 8902 Urdorf, Telefon 01 734 43 17. Frau Stocker sowie auch unser Pastoralassistent M. Kroiss, Telefon 01 734 56 00, erteilen Ihnen auch gerne weitere Auskünfte.

schen Zeichnungen oder Fotografien, ja Kunstreproduktionen ausgestattet. Mehr und mehr fügt er ihnen in Vor- oder Nachworten Erläuterungen bei – nicht, weil die Texte sonst nicht verständlich wären, sondern um dem Leser einen zusätzlichen Zugang zu gewähren; sie sind zugleich Selbstoffenbarungen des Dichters über seine innersten Beweggründe. Die Bescheidenheit des Dichters sollte nicht seine verborgene Grösse übersehen machen.[1]

Iso Baumer

[1] Die noch erhältlichen Werke sind über den Buchhandel oder über den ILP-Verlag, Frau Theres Guzek, Frauholzstrasse 34, 6422 Steinen, erhältlich.

Hauptfiguren der christlichen Überlieferung

Fernando und Gioia Lanzi, Das Buch der Heiligen. Kunst, Symbole und Geschichte. Grafiken im Anhang von Ermanno Leso, Belser Verlag und Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2003, 237 S.

Innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft besteht zwischen den verschiedenen Ländern ein Geben und Nehmen, ein gegenseitiges Lehren und Lernen, ein ständiger Hinweis auf den Reichtum des Evangeliums und die Werte der Überlieferung. Zeugnis dieses Austausches ist der vorliegende Bildband. Er lässt uns die Glaubenskraft spüren, die aus der Verehrung der Heiligen strömt.

Fernando Lanzi ist Mitglied der Kommission für Sakrale Kunst des Instituts für Kirchengeschichte der Diözese Bologna; Gioia M. G. Lanzi amtet als Professorin für Sakrale Kunst an der päpstlichen Universität Thomas von Aquin in Rom. Ihr Werk stellt uns heilige Menschen in ihren Lebensläufen vor; es zeigt sie in wertvollen Darstellungen der christlichen Kunst und hilft uns, ihre Identität in Gemälden, Fresken, Altären und Skulpturen auszumachen. Die Übersetzung des Textes liest sich flüssig. Nach einer gründlichen Einführung über die Ikonographie der Heiligen folgt eine chronologische Präsentation der Viten wichtiger Heiliger, die mit Anna und Joachim beginnt und mit Edith Stein endet. Im Anhang zeigen schematische Zeichnungen die Attribute der Heiligen. Ein «Lexikon der Attribute» ist bei der Identifizierung hilfreich.

Das wertvolle Buch erinnert überzeugend an das, was Johannes Paul II. 1980 in Lisieux gesagt hat: «Die Heiligen altern praktisch nie. Sie bleiben beständig Zeugen der Jugend der Kirche. Sie werden niemals zu Männern und Frauen von gestern. Sie sind immer Männer und Frauen von morgen, Zeugen einer evangelischen Zukunft des Menschen und der Kirche, Zeugen einer kommenden Welt.»

Jakob Bernet

Die **Kath. Kirchgemeinde Neuheim** sucht auf den 1. August 2004 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer oder einen/eine
Gemeindeleiter/-in

Die Pfarrei Maria Geburt liegt in einer einzigartigen Moränenlandschaft im Kanton Zug und bietet 2050 Einwohnern ein schönes Zuhause. Neuheim ist eine ländliche und überschaubare Pfarrei mit vielen interessierten und engagierten Pfarreiangehörigen, die Traditionen pflegen, aber auch für Neues zu gewinnen sind.

Wir suchen eine integrierende Persönlichkeit,
- die Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg mitbringt
- die offen ist für Neues, aber auch Sorge trägt für Gewachsenes und Bewährtes
- die einen partnerschaftlichen und auf Vertrauen basierenden Führungsstil pflegt
- die gerne mit engagierten Laien und ehrenamtlich Tätigen arbeitet

Wir bieten:
- moderne Anstellungsbedingungen
- ein restauriertes Pfarrhaus aus dem Jahr 1696 mit Garten als Wohnstätte
- ein bereitwilliges Helferteam
- eine offene, erwartungsvolle Gemeinde

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:
- Pfarrer Ruedi Heim, 6313 Menzingen, bis 30. Juni 2004 E-Mail: pfarrer@kg-menzingen.ch, Tel. 041 755 11 83
- Regionaldekan Alfredo Sacchi, 6300 Zug, bis 30. Juni 2004 E-Mail: a.sacchi@datazug.ch, Tel. 041 741 50 55
- Herr Patrick Suter, Kirchenratspräsident, 6345 Neuheim E-Mail: patrick.suter.2@winterthur.ch, Tel. 052 261 34 69

Ihre Bewerbung adressieren Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Römisch-Katholische Kirchgemeinden Brislach und Wahlen im Laufental, Baselland

Die Pfarreien Brislach und Wahlen liegen in ländlicher Gegend im Laufental, zirka 30 km von der Stadt Basel entfernt.

Gemeinsam suchen wir für unsere beiden Pfarreien (je 50%), per sofort oder nach Vereinbarung, einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter
(100%)

Ihr Aufgabenbereich umfasst die
Seelsorge-Verantwortung für die beiden Pfarreien (total zirka 2000 Katholiken und Katholikinnen) und Pfarreiarbeit in allen Bereichen von
- Verkündigung und Liturgie
- Leitung/Begleitung im Bereich Katechese und Kontakt zu den Schulen
- Mitarbeit in der Oberstufenkatechese und Firmvorbereitung
- Pfarreiöffentlichkeitsarbeit
- Diakonie

Wir bieten:
- eine interessante Stelle mit viel Gestaltungsraum
- zwei engagierte Teams von Katechetinnen
- Sekretariat der Pfarreien und Kirchgemeinden
- die Bereitschaft, auf Neues einzugehen
- eigene neue Büro- und Pfarreiräume
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Baselland

Weitere Informationen können Sie einholen bei den Präsidien der Kirchgemeinden:
Für Brislach: Franz Buri, Telefon 061 781 36 54
Für Wahlen: Margret Schmidlin, Telefon 061 761 54 16

Bewerbungen schicken Sie bitte bis 15. August 2004 an das
Diözesane Personalamt, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, oder per E-Mail an personalamt@bistum-basel.ch.

Katholische Kirchgemeinde Weggis (LU)

Werden Sie unser neuer Pfarrer!
Dort wo andere Ferien machen, arbeiten wir.

Auf Anfang Oktober 2004 oder nach Vereinbarung suchen wir einen

Pfarrer (100%)

Das Leben unserer Pfarrei, welche 2400 Pfarreiangehörige umfasst, ist geprägt durch ein lebendiges Pfarreileben, die Gestaltung von Gottesdiensten und von vertrauten Traditionen und Bräuchen.

Offenheit für Neues und Pflege von Bewährtem sowie Bereitschaft für eine Zusammenarbeit mit den Nachbarpfarreien bedeuten uns viel.

Pfarramt und Pfarrhaus sind getrennt und werden zurzeit grosszügig neu- bzw. umgebaut.

Sie haben auch die Chance, zu zweit bei uns einzusteigen.

Denn gleichzeitig haben wir die zweite Theologenstelle zu besetzen für eine/einen

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (80–100%)

Die Aufgabenbereiche umfassen
- Religionsunterricht, Firmung 6. Klasse
- Jugendarbeit
- Gestaltung von Gottesdiensten, Predigtdienst, Beerdigung
- Mitarbeit bei Pfarreiaktivitäten, Erwachsenenbildung
- weitere Bereiche in Absprache mit dem Pfarrer

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Fragen!

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
- Thomas Rey, Pfarradministrator
  Katholisches Pfarramt, 6353 Weggis
  Telefon 041 390 11 56
- August Hofmann, Kirchenratspräsident
  Untereggistrasse 4, 6353 Weggis
  Telefon 041 390 07 51 und Telefon G 041 390 28 28

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern ist ein fortschrittlicher Arbeitgeber mit acht Pfarreien und 300 Mitarbeitenden in der Stadt Luzern.

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern suchen wir per 1. August 2004 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistent/in (80%)

Ihre Aufgaben sind
- Eltern- und Familienpastoral
- allgemeine liturgische Pfarreiarbeit
- Religionsunterricht

Wir bieten
- vielseitige und interessante Tätigkeit in gut funktionierendem Team
- verantwortungsvolle Aufgaben
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Wir erwarten
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Berufserfahrung
- eine initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit
- längerfristiges Engagement

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Justin Rechsteiner zur Verfügung, Telefon 041 226 00 80.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt des bischöflichen Ordinariats, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Dieses Buch mit 280 Seiten ist eine anspruchsvolle Glaubens-Orientierung von A bis Z für alle im kirchlichen Dienst Tätigen und wurde mit tolerantem Wohlwollen Andersdenkenden gegenüber geschrieben.

Zum freundschaftlichen Einführungspreis von Fr. 10.– kann das Buch bestellt werden beim:

Bossart Verlag
Seeblickstrasse 7, 6205 Eich, Telefon 041 460 25 58
ISBN 3-9522716-2-4

Katholische Kirchgemeinde Zollikon

Unser derzeitiger Pfarrer ist von seinem Ortsbischof zurückberufen worden. Wir suchen deshalb auf 1. August 2004 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer (Vollzeitstelle)

Unsere Kirchgemeinde umfasst die politischen Gemeinden Zollikon und Zumikon mit den zwei Pfarreien Dreifaltigkeit (Zollikon-Dorf) und St. Michael (Zollikerberg/Zumikon); sie zählt insgesamt rund 4500 Seelen.

Gegenwärtig wirkt der Pfarrer mit einem Pastoralassistenten in der Dorfpfarrei Dreifaltigkeit und ist zugleich Pfarradministrator der St. Michaels-Pfarrei, die von einem Gemeindeleiter betreut wird. Neben den Seelsorgern wirken mehrere Katechetinnen und Mütter für den Heimgruppenunterricht. Eine verantwortliche Person für die Jugendarbeit in der Kirchgemeinde wird gesucht. Mehrere Altersheime und das Spital Zollikerberg liegen in unserer Kirchgemeinde.

Manches in der Kirchgemeinde steht im Zeichen eines Generationenwechsels. Zwei neu gewählte Pfarreiräte sind bereit, den Seelsorgern mit frischem Elan zur Seite zu stehen. Sie werden namentlich mit Hilfe von Freiwilligen die bestehenden Gruppen und Gemeinschaftsangebote weiterentwickeln und Neues aufbauen.

In diesem engagierten Kreis dürfen Sie auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zählen. Im Bestreben, weitere Kreise für das Pfarreileben zu erhalten oder zu gewinnen, ist aber auch die recht heterogene soziale Struktur unserer Zürichseegemeinde von Bedeutung. Sie erfordert Unparteilichkeit und den Willen zu echter Integrationsarbeit.

Ihre äusseren Arbeitsbedingungen dürfen wir als sehr gut bezeichnen: eine neue Kirche, eine geräumige Pfarrwohnung, ein Pfarreizentrum mit vielen Möglichkeiten sowie die ruhige und doch stadtnahe Lage.

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien der kath. Körperschaft im Kanton Zürich.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Generalvikariat Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich – und eine Kopie an den Kirchenpflegepräsidenten Willy Kaufmann, Sennhofweg 21, 8125 Zollikerberg. Hier erhalten Sie auf Wunsch auch gerne nähere Auskünfte über Telefon 01 392 27 17 oder E-Mail wh.kaufmann@bluewin.ch

Römisch-Katholische Kirche
im Aargau

Für den Lehr- und Seelsorgeauftrag an der Kantonsschule Baden suchen wir per Schuljahresbeginn 2004/05 oder nach Vereinbarung

Theologin oder Theologen

50–70 Stellenprozente

Die Arbeit an der Kantonsschule umfasst die nachfolgenden Bereiche

- Freifach Religion und Ergänzungs- und Maturafach Religionslehre
  - Sie haben Freude, mit jungen Erwachsenen Fragen der Theologie und Ethik zu besprechen.
  - Sie bieten Projekte für die Schülerschaft an.
- Fächer- und schulübergreifende Zusammenarbeit
  - Sie unterrichten fächerübergreifend im Teamteaching.
  - Sie arbeiten zusammen mit den kirchlich Beauftragten an den andern Kantonsschulen.
- Seelsorge an der Schule
  - Sie begleiten junge Erwachsene einzeln oder als Gruppen durch die Schulzeit.
  - Sie betreuen Aktivitäten in einem Haus mit mehreren Räumlichkeiten, das Ihnen als Foyer zur Verfügung steht, zusammen mit einer grossen 4½-Zimmer-Wohnung.
  - Sie stehen der Lehrerschaft als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

Die Anstellung erfolgt durch die Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau.

Den Lehrauftrag für das Ergänzungsfach Religionslehre erteilt die Schulleitung.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau, z. H. Otto Wertli, Feerstrasse 8, 5001 Aarau.

Auskünfte erteilen Rudolf Rieder, Regionaldekan, Telefon 056 426 08 71, E-Mail: rudolf.rieder@ag.kath.ch, oder Otto Wertli, Sekretär Landeskirche, Telefon 062 832 42 72, E-Mail: otto.wertli@ag.kath.ch.

Erfahrene Pfarreisekretärin sucht neue Arbeitsstelle (Pensum: 40–70%)

Stellenantritt: Herbst 2004 oder nach Vereinbarung.
Gebiet: Umgebung Wil/Toggenburg; Rapperswil–Walenstadt.
Anfragen unter Chiffre 6006 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTENHABITS • KOMMUNIONKLEIDER

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

heimgartner fahnen ag
Zürcherstrasse 37
9501 Wil (SG)
Tel. 071 911 37 11
Fax 071 911 56 48
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com

25/17. 6. 2004

AZA 6002 LUZERN

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**

SKF
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

ZEIT FÜR EINEN KURS IN DIE TIEFE.

Studiengang Theologie TKL

Ein Studiengang durch die Hauptgebiete der Theologie. Ab 18. Oktober 2004, 4 Jahre, 8 Semester, als Abendkurs jeweils Mo/Do in Zürich und Luzern oder als Fernkurs mit Studienwochen und Studienwochenenden. Info-Abende am 17. Juni in Luzern und am 21. Juni in Zürich.

Kurs «Bibel verstehen»

Ein Lehrgang durch das Erste (Alte) und das Neue Testament. Oktober 2004 bis Juni 2005, 3 Trimester zu je 8–10 Kursabenden an 15 Orten in der Deutschschweiz oder als Fernkurs mit 6 Wochenenden in Bildungshäusern der Zentralschweiz.

Kurs «Gott und Welt verstehen»

Eine Auseinandersetzung mit den fundamentalen Glaubensfragen: Was sind Sinn und Ziel des Lebens? Warum muss es die Kirche geben? Worum geht es in Moral und Ethik?
Oktober 2004 bis Juni 2005, 3 Trimester zu je 8–10 Kursabenden an 13 Orten in der Deutschschweiz oder als Fernkurs mit 6 Wochenenden in Bildungshäusern der Zentralschweiz.

Nichtalltägliche Kurse für den Alltag.

Weitere Auskünfte:
Telefon 01 261 96 86
www.theologiekurse.ch

THEOLOGIE FÜR LAIEN

KATH. KIRCHGEMEINDE AMRISWIL (TG)

Amriswil ist eine mittelgrosse Kirchgemeinde im Oberthurgau. Die Wohnlage zeichnet sich aus durch die Nähe zum Bodensee und dem Alpstein.

In Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde Steinebrunn suchen wir per 1.11.04 oder nach Vereinbarung innovative Menschen als

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in und priesterlichen Mitarbeiter

Aufgaben:

Schwergewicht der Tätigkeit bilden
- Liturgie
- Führung des Seelsorgeteams
- Katechese
- Aktivierung der Pfarrgemeinde und Jugendarbeit

Anforderung:
- Belastbarkeit, Freude an der Mitarbeiterführung
- Organisationstalent
- Sozialkompetenz
- Teamfähigkeit
- Offenheit für moderne Formen der Seelsorge
- offene Verankerung in der kirchlichen Tradition

Angebot:

Die Tätigkeit kann in Absprache mit der Kirchenvorsteherschaft je nach Eignung und Stärken flexibel gestaltet werden. Dem Pfarrer oder Gemeindeleiter (resp. Gemeindeleiterin) steht ein repräsentatives, neu renoviertes Pfarrhaus zur Verfügung. Die administrativen Arbeiten werden durch das Pfarreisekretariat erledigt.

Kontakte:

Präsident Kirchenvorsteherschaft:
Jean Egli, Einfangstrasse 16, 8580 Amriswil
Tel. G 052 264 25 11, P 071 411 30 35, N 079 358 98 11
E-Mail: jean.egli@bluewin.ch

Präsident Pfarrwahlkommission:
Pablo Baumer, Rennweg 5, 8580 Amriswil
Tel. G 071 411 31 13, P 071 411 45 70, N 076 445 48 52
E-Mail: svec-uhren-schmuck@freesurf.ch

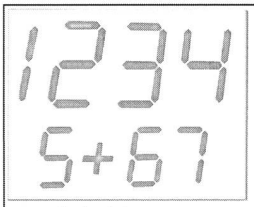

zum Beispiel:
Liedanzeige FA10G** (lesbar bis ca. 40m) und **Funkfernbedienung FB10
nur Fr. 2'388.–

seis akustik
...damit die Botschaft ankommt!
www.musicreativ.ch

Ultraflacher Liedanzeiger
- **nur 8mm dick**, aufzuhängen wie ein Bild
- helles leicht lesbares Zahlenbild auch bei direkter Sonneneinstrahlung
- automatische Helligkeitsregelung
- Ablesewinkel ca. 170 Grad
- wartungsfreie, geräuschlose LED-Anzeige
- über die Fernbedienung kann der ganze Gottesdienst eingespeichert und auf Knopfdruck abgerufen werden.
- **attraktiver Preis**, keine Installationskosten

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38